

109-6-73

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Doslo

Čj.

109-6143

Přílohy

listů 67

67 listů

14. 9. 2009 Šmel

Krab 119.

ST S

VI - D - 8 - 10/39.

Der Präsident
des
Reichsverbandes des deutschen
gemeinnützigen Wohnungswesens e. V.

Berlin W 35, den 3. Juli 1939.
Großadmiral-von-Koester-Platz 59
Fernsprecher: 22 27 61 / 62 P.

Herrn
Staatssekretär F r a n k.
Protectorats-Regierung.

P r a g :

Betrifft: Organisation des gemeinnützigen Wohnungswesens
===== im Protectorat Böhmen und Mähren.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !

Der Schirmherr des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens, Herr Staatssekretär D a u s e r, München, hat mit dem Unterzeichneten den Wunsch, demnächst sich ein Bild über die Lage und die Organisation des gemeinnützigen Wohnungswesens im Protectorat Böhmen und Mähren zu verschaffen, namentlich auch mit Rücksicht auf die Frage der volksdeutschen Baugenossenschaften. Soweit mir bekannt ist, ist das Ministerium für soziale Fürsorge damit beschäftigt, ein besonderes Gesetz über das gemeinnützige Wohnungswesen in engster Anlehnung an das deutsche Gemeinnützigkeitsrecht zu bearbeiten. Es ist mir ferner berichtet worden, daß in Böhmen etwa 500 und in Mähren etwa 120 gemeinnützige Wohnungsunternehmen vorhanden sind, die nun im Gegensatz zu der deutschen Organisation in verschiedenen Verbänden organisiert und nicht einheitlich zusammengefaßt sind. Die Angelegenheit wird vor allem deshalb auch wichtig, weil ein Unterschied zwischen den volksdeutschen Baugenossenschaften mit den übrigen bestehen dürfte. Darüber hinaus würde ich es für zweckmäßig erachten, wenn eine gewisse Angleichung an die Verhältnisse in Großdeutschland herbeigeführt werden könnte, namentlich auch mit Rücksicht auf die volksdeutschen Baugenossenschaften, die m.E. eine Sonderregelung erforderlich machen. Eine Klärung der gesamten Angelegenheit halte ich übereinstimmend mit Herrn Staatssekretär D a u s e r auch insofern für geboten, als der von mir im Reichsgau Sudetenland eingesetzte Beauftragte, Pg. Westhoven, untern 17. April 1939 durch den Stillhalte-

1a

kommissar auch eine Beauftragung für das Protektorat Böhmen und Mähren erhalten hat, wobei nunmehr die Verordnung über die Neuordnung und Abwicklung von Organisationen im Protektorat Böhmen und Mähren vom 13. Juni 1939 maßgebend sein dürfte. Die gesamte Sachlage kann m.E. am zweckmäßigsten im Wege einer mündlichen Verhandlung und Besprechung erörtert werden, wobei weitere Schritte meinerseits unter allen Umständen zurückgestellt werden, bis durch eine solche Besprechung klargestellt ist, welche grundsätzliche Einstellung in diesen Problemen seitens der Protektoratsregierung eingenommen wird.

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Staatssekretär, zu Dank verbunden, wenn Sie für eine solche Besprechung mit Herrn Staatssekretär Dauser und mir entweder in der zweiten Hälfte Juli oder in der ersten Hälfte August einen Termin bestimmen können. Die Terminbestimmung möchte ich Ihnen überlassen und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich demnächst davon zur weiteren Benachrichtigung an Herrn Staatssekretär Dauser unterrichten würden. Ich würde mir ferner erlauben, Pg. Westhoven, Reichenberg, auf Grund des vom Stillhaltekommissars erteilten Auftrages zu der Besprechung zuzuziehen.



66310

Heil Hitler !
Der Reichsverbandsleiter

M. Brecht
(Dr. Brecht)

5. Juli 1939.

1.)

An den
Leiter des Reichsverbandes des deutschen
gemeinnützigen Wohnungswesens e.V.
Herrn Präsidenten Dr. B r e c h t ,

B e r l i n W 35,
Grossadmiral-von-Koester-Ufer 59.

Sehr geehrter Herr Präsident !

Auf Ihr Schreiben vom 3.7.1939 teile ich
mit, dass ich zu der erbetenen Besprechung in der Zeit
vom 10. bis zum 15.8. 1939 zur Verfügung stehe. Ich
bitte, meinem persönlichen Referenten, Regierungsrat
Dr.Gies, mitzuteilen, zu welchem Zeitpunkt Sie mit
Herrn Staatssekretär Dauser hier eintreffen werden.

Heil Hitler !

2.) Wvl. am 10.8.1939 bei pers.Ref.

ab 6.7.39/2

[Handwritten signature in blue ink]

Reichsverband des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens e. V.

Bo 22,17

Der Reichsverbandsleiter

Berlin W 35, den 19. Juli 1939
Großadmiral-von-Koester-Platz 59
Auf-Nr. 22 27 61

3

III-Dr.Br./Sch.

3830

An den
Reichsprotector für Böhmen und Mähren,
Herrn Staatssekretär F r a n k,
z.Hd. von Herrn Regierungsrat Dr.Gies,
P r a g.

Sehr geehrter Herr Regierungsrat !

Unter Bezugnahme auf das Schreiben von Herrn Staatssekretär F r a n k vom 5.ds.Mts. teile ich ergebenst mit, dass Herr Staatssekretär Dauser und der Unterzeichnete zu der nachgesuchten Besprechung am 11.August ds.Jrs. nach Prag kommen werden. Der Besuch bei Herrn Staatssekretär Frank ist im Laufe des vormittags gegen 11 Uhr vorgesehen, falls von Ihnen kein gegenteiliger Bescheid hinsichtlich eines anderweitigen Zeitpunktes an diesem Tage eingeht.

Heil Hitler!

Der Reichsverbandsleiter

(Dr. Brecht)

Fernruf:

Anruf in Berlin (Dr. Brecht).

Die Besprechung findet nicht am 11./8., sondern am 14./8. 16 Uhr

st. Pöschel

3

3a

Hg.

1) Kennard: bei Gesprächung fündel

am 10/8. 1939 Donnerstags 9 Uhr

stall.

2) Doe. am 10/8. 1939 (geraint) bei

dem Kartengedruck.

1/2 9/8. 1939.

86308



[Large blue scribble]

Handwritten text in blue ink, partially obscured

Handwritten text in blue ink, partially obscured

Handwritten text in blue ink, partially obscured

Prag, den 11.8.1939

4

1. Aktennotiz.

Staatssekretär Dauser hat am 10. August 1939 bei dem Herrn Staatssekretär verabredungsgemäss vorgesprochen. Bei der Aussprache handelte es sich im wesentlichen um die Erörterung von Organisationsfragen in der von Staatssekretär Dauser vertretenen Fachsparte und insbesondere um die Frage, ob - vom politischen Standpunkt aus gesehen - das tschechische Wohnungswesen bereits dem deutschen Vorbild angepasst werden könne. Der Herr Staatssekretär hat sich dahin geäußert, dass es zur Zeit nicht möglich sei, im Protektoratsgebiet der Lösung einer derartigen Frage näherzutreten.

Gebietsführer Hammer - von der Dienststelle des SS-Oberführers v. Gottberg, Prag - berichtete heute fernmündlich, dass der Geschäftsführer von Dauser, ein gewisser Dr. Brecht, ausgesprochen katholisch sei und offenbar der KA nahe stehe. Das einschlägige Material werde nachgereicht werden.

Daher

2. Wiedervorlage am 20.8.1939
bei dem Unterzeichner.

[Handwritten signature]

[Faint handwritten text]

27. September 1939.

Dr. Brecht, Geschäftsführer des Reichsverbandes
des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens e.V.,
Berlin.

Vorgang: Fernmündliche Besprechung zwischen SS-Standarten-
führer Hammer und mir.

27. IX. 1939



An
SS-Oberführer v. Gottberg,
Prag.

SS-Standartenführer Hammer hatte mir s.Z. in
Aussicht gestellt, Material einzureichen, aus dem sich
ergäbe, dass Dr. Brecht der KA nahestände. Mit Rücksicht
darauf, dass mit Dr. Brecht über kurz oder lang weitere
Verhandlungen geführt werden müssen, wäre ich zu Dank
verbunden, wenn ich zur Unterrichtung des Herrn Staats-
sekretärs das von Standartenführer Hammer in Aussicht
gestellte Material alsbald erhalten könnte.

Heil Hitler!

SS-Sturmbannführer.

2.) Wvl. am 24.10.1939 bei dem Unterzeichner.

Der kommissarische Leiter des Bodenamtes**Ministerium für Landwirtschaft - IX. Sektion**

Z.B./01.

P r a g, den 3. Oktober 1939.

SS-Sturmabführer
 G i e s,
 Persönlicher Referent
 des Herrn Staatssekretärs

P r a g,
 Czerninpalais.

Betr.: Dr. Brecht, Geschäftsführer des Reichsverbandes des
 deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens e.V., Berlin.
 Vorgang: Fernmündliche Besprechung zwischen SS-Standarten-
 führer Hammer und Dr. Gies.

 Ihr Schreiben vom 27. September 1939.

SS-Standartenführer Hammer befindet sich mit einem Einsatz-
 kommando zur Zeit in Polen. Es ist mir daher leider nicht
 möglich, das erbetene Material zu übersenden. SS-Standarten-
 führer Hammer ist über das Rasse- und Siedlungshauptamt in
 Berlin zu erreichen.

i.V.

H. Hammer

Der kommissarische Leiter des Bodenamtes

Ministerium für Landwirtschaft - IX. Sektion

Z.B./99.

Prag, den 20. November 1939.

An
SS-Sturmbannführer
Regierungsrat Dr. G i e s
P r a g - H r a d s c h i n ,
Czernin-Palais

Handwritten in pink:
F 21/10
Handwritten in blue:
bezugs!
1. 12. 1939.

Betrifft: Schreiben des Architekten Max Vanoni.

In der Anlage übersende ich ein Schreiben des
SS-Untersturmführers Max V a n o n i, Berlin
vom 28. IX. 1939. Das Schreiben ist mir vom SS-
Oberführer von G o t t b e r g mit dem er-
sichtlichen Bleistiftvermerk übergeben worden.

H e i l H i t l e r !

Handwritten signature in blue ink:
Dr. Langemann

bin Grab
y

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt
der SS.

B e r l i n SW 68
Hedemannstrasse

Betr.: Vernehmung in Sachen Präsident Dr. Brecht.

Mit Familie Brecht bin ich und meine Familien bis zu nachfolgendem Vorfall befreundet gewesen.

Dr. Brecht kenne ich seit 1936 aus meiner Tätigkeit in der Pfalz, wo Dr. Brecht Kaufmännischer Leiter der Saarpfälzischen Heimstätte war, mit der ich als freischaffender Architekt viel zu tun hatte.

Am Sonnabend, dem 26. August 1939 wurde ich frühmorgens in meiner Wohnung von Frau Brecht angerufen, die mir ganz aufgeregt mitteilte, dass ihr Mann, der sich z.Zt. in Hannover bei einer Tagung befindet, zum Militär einberufen wurde. Sie bat mich um Rat. Ich erklärte ihr, ihren Mann sofort von dieser Mitteilung zu verständigen, damit er den Einberufungstermin nicht versäumt. Frau Brecht fragte mich damals schon, ob sie sich nicht mit Staatssekretär Dauser in Verbindung setzen soll, um den in dieser Angelegenheit um Rat zu fragen. Ich überließ dies ihrer persönlichen Ansicht und beschloss damit das Gespräch.

Am gleichen Tage wurde ich spät nachmittags noch einmal in meiner Wohnung von ^{Frau} Brecht angerufen, wo sie mir mitteilte, dass ihr Mann inzwischen in der Kaserne eingetroffen sei und er mit ihr telefonisch gesprochen hätte und dabei u.a. geäußert haben soll, dass die Stimmung der eingezogenen Soldaten sehr schlecht sei. Sie erklärte mir weiterhin, dass sie unter keinen Umständen zuliesse, dass ihr Mann einberufen wird und sie alle Hebel in Bewegung setzen wird, um seine Reklamation. Sie erklärte dabei wörtlich: "Für Kulidienste ist mir mein Mann zu schade." Dieser Ausdruck veranlasste mich, der Frau klarzulegen, dass

1. unsere deutschen Soldaten keine Kulis sind,
2. ihr Mann stolz sein könnte, als Soldat auserwählt zu sein.

Ausserdem warnte ich sie, derartige Redensarten zu führen und sagte ihr gründlich die Meinung, nachdem sie sich in keiner Weise belehren liess. Zum Schluss war mir die Angelegenheit zu dumm und hängte ein.

Einige Tage später sprach sie telefonisch mit meiner Frau und teilte ihr freudestrahlend mit, dass sie es nun doch fertig gebracht hat, ihren Mann innerhalb 48 Stunden wieder frei zu bekommen. Auch meiner Frau gegenüber äusserte sie sich, dass zum Munitionsschleppen ihr Mann ihr viel zu schade wäre.

Als meine Frau mir das am Abend mitteilte, bat ich sie, bei ihrem nächsten Anruf ihr zu erklären, dass wir auf einen weiteren Verkehr mit Familie Brecht keinen Wert mehr legen würden.

Die Angelegenheit wurde nach reiflicher Überlegung am 2. September 1939 durch Pg. Ludwig Liebel, M.d.R., der Geheimen Staatspolizei schriftlich mitgeteilt und ich wie meine Frau stellten sich als Zeugen zur Verfügung.

M. Kauer

SS.-Untersturmführer

Dr. Julius B r e c h t stammt aus dem Schwarzwald. studierte u.a. in Freiburg im Breisgau. War dort Mitglied einer kathl. Verbindung (C.V.).

Politisch und gesinnungsmässig war er organisiert im Zentrum, nach seinen eigenen Äusserungen eingeschrieben zu Dortmund. Seine Zeitung war das Zentrumsblatt "Tremonia" von Dortmund.

Seit 1927 war leitender Angestellter der Prov. Treuhandstelle für Wohnungs- und Siedlungswesen, der Westfälischen Heimstätte G.m.b.H. zu Dortmund. Er bekleidete zuletzt dort die Stelle eines verantwortlichen 2. Geschäftsführers als Finanzierungsfachmann. Damals war bis zum Umsturz Dr. Vormbrock Generaldirektor der Heimstätte. Das ganze Unternehmen war rot/schwarz. Vormbrock wurde von der Partei abgesetzt.

Brecht war noch nach dem Umsturz tätig in der kathl. Kirche insbesondere stellte er seine Einstellung heraus als Kollektensammler während des Gottesdienstes.

Seine Frau, eine ehemalige Stenotypistin der Westfl. Heimstätte, seine Sekretärin, erklärte zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, dass ihre Kinder nicht als Kanonenfutter für Hitler erzogen würden.

Brecht gilt als ausgefeiltester, liberalistischer Finanzfachmann auf dem Gebiete des gemeinnützigen Wohnungswesen. Er ist ausserordentlich ehrgeizig, Streber, niederträchtiger Jongleur in der Mitarbeit und kathl. falsch, auch feige. Zeuge für vorstehendes Pg. Dr. Rangen, ehemaliger Kollege von mir, d.Zt. Geschäftsführer der Tochtergesell.-d. Westfl. Heimstätte, der Ruhr-Lippe Siedlungsgesell.m.b.H. u. Siedlungsgesellschaft Mark G.m.b.H., Dortmund-Kirchhörde, Dahmsfeldstr.3. Tel. 41900.

Berlin, den 4.10.39.

H. Schulte

Prag, den 16. Feber 1940.

Abt. Prag		Reg.
50162	17 FEB. 1940	
Bearbeiter:	Mittelsachen:	
B		

G.R. mit 1 Mappe

SS-Obersturmbannführer Böhme,
Prag,

Kö.

g

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Mappe zur Auswertung übersandt.

Heil Hitler !



SS-Sturmbannführer.

1. N

2. G. y. ...
19. Feb. 1940

Urschriftlich an
W-Sturmbannführer G i e s
nach Auswertung zurück .



SS-Obersturmbannführer

VI D 8

**Der Treuhänder der Gemeinnützigen
Siedlungsgenossenschaft in Prag**

registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

PRAG VII, NC. 1335, U Smaltovny 2

Telefon 77346, Postsparkassenkonto 7411

Prag, den 16. September 1939.

Handwritten: Bodenamt

Bodenamt. 4

Eingang 18 IX 1939

Gruppen I II III IV
V VI VII VIII

Handwritten signature

Geschäftszeichen: I./Ku.

An den
SS-Oberführer Kurt von Gottberg,

Prag,
Bodenamt,
Wenzelsplatz 56.

Anliegend übermittle ich Ihnen einen Aktenvermerk über eine Besprechung mit dem Amtsrat Gavenat, dem Bevollmächtigten des Reichsarbeitsministeriums für den Wohnungsbau beim Herrn Reichsprotector. Ich bitte Sie, diesen Aktenvermerk dem Staatssekretär Frank und eventuell dem Gesandten Völker zugänglich zu machen und mit ihnen zu besprechen, dass die möglicher Weise vom Arbeitsministerium gewährten Mittel unserer Genossenschaft zugeleitet werden und somit die vorläufig gewährten Kredite des Bodenamtes durch diese Mittel abgelöst werden können. Ferner bitte ich Sie zu erwägen, ob auch von Seiten des SS-Oberführer Stahlecker eine Unterstützung in dieser Angelegenheit möglich ist.

Ich bin bis Mitte der kommenden Woche in Prag und würde Ihnen gerne mündlich die Angelegenheit vortragen.

Heil Hitler!

**Der Treuhänder der Gemeinnützigen
Siedlungsgenossenschaft in Prag**
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Handwritten signature

1 Aktenvermerk (4-fach)

Handwritten: 21.8

I/Ku.

A k t e n v e r m e r k
=====

Aus Aeusserungen des Präsidenten des Verbandes Gemeinnütziger Wohnungsunternehmen, Berlin, Dr. Brecht und aus einem Rundschreiben des Reichsarbeitsministeriums (Sachbearbeiter für das Protektorat Oberreg. Rat Dr. Fischer - Diskau) an die Oberlandräte und die Regierungskommissare hatte ich erfahren, dass das Reichsarbeitsministerium beabsichtigt, Geldmittel für den gemeinnützigen Wohnungsbau im Protektorat zu geben. Insgesamt handelt es sich um 4,000,000 Reichsmark, von denen 3,500,000 Reichsmark zur Spitzenfinanzierung und 500.000 Reichsmark zur Gründung einer neuen gemeinnützigen Beamten-Wohnungsbauengesellschaft in Prag verwendet werden sollen.

Vertreter des Reichsarbeitsministeriums beim Reichsprotector sind:

Ministerialrat Dr. Wilhelmi,
und sein Sachbearbeiter für Wohnungsfragen,
Amtsrat Gavenat.

Ich liess mich heute bei Gavenat melden, da Gavenat die Wohnungsangelegenheiten im Protektorat selbständig bearbeitet. Gavenat bestätigte mir, dass seit etwa 6 Wochen ein Antrag beim Reichsarbeitsministerium läuft, auf Gewährung eines Kredites von 4,000.000 RM, der nach Möglichkeit zinslos gewährt werden soll. Nachdem bis vor etwa 3 Wochen nach Auskunft des Herrn Ministerialrat Dr. Ebel Aussicht auf Gewährung dieses Kredites bestand, ist nunmehr nach Aussage des Amtsrats Gavenat jede Finanzierungsbeihilfe für den Wohnungsbau wegen der augenblicklichen politischen Verhältnisse abgestoppt. Durch Gavenat erfuhr ich, dass vom Arbeitsministerium, in Verbindung mit dem hiesigen Sozialministerium, die Gründung einer gemeinnützigen Beamten-Wohnungsbauengesellschaft in Prag geplant ist, deren Aufgabe der Bau von Wohnungen für Angehörige der Dienststellen des Reichsprotectors, der Geheimen Staatspolizei und der übrigen Polizeidienststellen, sein soll. Die treibenden Kräfte für die Gründung dieser Gesellschaft sind neben Gavenat, SS-Oberführer Dauser, Präsident Dr. Brecht, Ministerialrat Dr. Ebel, in Verbindung mit dem Finanzministerium. Da Gavenat mehrfach auch den

Namen Ritzenthaler (Leiter der gemeinnützigen Beamten-Baugesellschaft in Wien) erwähnte, steht für mich fest, dass bei der Gründung dieser Gesellschaft dieselben Kräfte am Werk sind, die in Verbindung mit der Aktion Ritzenthaler bereits bekannt sind. Gavenat begründete seine Bemühungen um die Gründung einer neuen Gesellschaft mit dem Willen des Staatssekretär Frank, der angeblich vor etwa 3 Wochen dem SS-Oberführer Dauser und Dr. Brecht diesbezügliche Zusagen gemacht haben soll. Gavenat erklärte jedoch später in der Unterhaltung, dass ein Aktenvermerk des Staatssekretär Frank über die Besprechung mit SS-Oberführer Dauser und Dr. Brecht, ihn doch etwas stutzig gemacht habe. Gavenat sprach ferner seine Verwunderung darüber aus, dass ich ohne sein Wissen zum Treuhänder einer Wohnungsbaugenossenschaft und zum alleinigen Vorstandsmitglied eines Wohnungsbauvereins eingesetzt worden sei. Er sagte wörtlich, es sei hier wieder so wie mit den Polizeiwohnungen, das Arbeitsministerium bemüht sich geeignete Trägergesellschaften ausfindig zu machen und dann komme plötzlich die SS und stosse alles über den Haufen. So sei es auch im Protektorat, wo er sich bemühe, die Voraussetzungen für eine gesunde Wohnbautätigkeit zu schaffen, während die SS in Iglau bereits baue.

Ich habe versucht, mich mit Gavenat auf guten Fuss zu stellen und ihn erklärt, dass wir im Protektorat nicht gegen ihn arbeiten wollten, sondern uns gegenseitig unterstützen müssten. Da die Neugründung einer Wohnungsgesellschaft wegen der bestehenden beiden deutschen Genossenschaften nicht erforderlich sei, schlug ich ihm vor, er möge versuchen die vom Reichsarbeitsministerium angeforderten 4.000.000 Reichsmark für die unter der SS stehenden Gesellschaften frei zu machen. Er entgegnete mir daraufhin, ich möchte selbst bei Fischer-Diskau vorsprechen, um die Angelegenheit zu klären. In der weiteren Unterhaltung stellte ich fest, dass Gavenat für die neu zu gründende Gesellschaft sich um das Gelände auf der Letna bemüht hat, für das unsere Planung bereits bei Professor Speer zur Genehmigung liegt. Ich erzählte ihm von dieser Planung. Seine Frage, ob die Wohnungen auf diesem Gelände nur für Gestapo-Beamte vorgesehen seine, verneinte ich und erklärte, dass hier im Wesentlichen für die ins Protektorat versetzten Deutschen, also auch für die Beamten beim Herrn Reichsprotektor, bestimmt seien. Auf eine weitere Frage von Gavenat erklärte ich, dass der Staatssekretär Frank von diesem Bauvorhaben durch den SS-Oberführer von Gottberg und durch einen kurzen Vortrag von mir, gelegentlich der Besichtigung des Bodenamtes durch Staatssekretär Frank unterrichtet worden sei und dass unsere Arbeiten vom Staatssekretär gebilligt würden. Abschließend meinte Gavenat resignierend, dass dann ja eine Neugründung keinen Zweck mehr habe. Wir vereinbarten, dass wir gegenseitig in Fühlung bleiben wollten.

Prag, den 16. September 1939.

Der Treuhänder der Gemeinnützigen
Siedlungsgenossenschaft in Prag

registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

108

I/Ku.

A k t e n v e r m e r k

Aus Aeusserungen des Präsidenten des Verbandes Gemeinnütziger Wohnungsunternehmen, Berlin, Dr. Brecht und aus einem Rundschreiben des Reichsarbeitsministeriums (Sachbearbeiter für das Protektorat Oberreg. Rat Dr. Fischer - Diskau) an die Oberlandräte und die Regierungskommissare hatte ich erfahren, dass das Reichsarbeitsministerium beabsichtigt, Geldmittel für den gemeinnützigen Wohnungsbau im Protektorat zu geben. Insgesamt handelt es sich um 4,000,000 Reichsmark, von denen 3,500,000 Reichsmark zur Spitzenfinanzierung und 500.000 Reichsmark zur Gründung einer neuen gemeinnützigen Beamten-Wohnungsgesellschaft in Prag verwendet werden sollen.

Vertreter des Reichsarbeitsministeriums beim Reichsprotector sind:

Ministerialrat Dr. Wilhelmi,
und sein Sachbearbeiter für Wohnungsfragen,
Amtsrat Gavenat.

Ich liess mich heute bei Gavenat melden, da Gavenat die Wohnungsangelegenheiten im Protektorat selbständig bearbeitet. Gavenat bestätigte mir, dass seit etwa 6 Wochen ein Antrag beim Reichsarbeitsministerium läuft, auf Gewährung eines Kredites von 4,000.000 RM, der nach Möglichkeit zinslos gewährt werden soll. Nachdem bis vor etwa 3 Wochen nach Auskunft des Herrn Ministerialrat Dr. Ebel Aussicht auf Gewährung dieses Kredites bestand, ist nunmehr nach Aussage des Amtsrat Gavenat jede Finanzierungsbeihilfe für den Wohnungsbau wegen der augenblicklichen politischen Verhältnisse abgestoppt. Durch Gavenat erfuhr ich, dass vom Arbeitsministerium, in Verbindung mit dem hiesigen Sozialministerium, die Gründung einer gemeinnützigen Beamten-Wohnungsgesellschaft in Prag geplant ist, deren Aufgabe der Bau von Wohnungen für Angehörige der Dienststellen des Reichsprotectors, der Geheimen Staatspolizei und der übrigen Polizeidienststellen, sein soll. Die treibenden Kräfte für die Gründung dieser Gesellschaft sind neben Gavenat, SS-Oberführer Dauser, Präsident Dr. Brecht, Ministerialrat Dr. Ebel, in Verbindung mit dem Finanzministerium. Da Gavenat mehrfach auch den

Namen Ritzenthaler (Leiter der gemeinnützigen Beamten-Baugesellschaft in Wien) erwähnte, steht für mich fest, dass bei der Gründung dieser Gesellschaft dieselben Kräfte am Werk sind, die in Verbindung mit der Aktion Ritzenthaler bereits bekannt sind. Gavenat begründete seine Bemühungen um die Gründung einer neuen Gesellschaft mit dem Willen des Staatssekretär Frank, der angeblich vor etwa 3 Wochen dem SS-Oberführer Dauser und Dr. Brecht diesbezügliche Zusagen gemacht haben soll. Gavenat erklärte jedoch später in der Unterhaltung, dass ein Aktenvermerk des Staatssekretär Frank über die Besprechung mit SS-Oberführer Dauser und Dr. Brecht, ihn doch etwas stutzig gemacht habe. Gavenat sprach ferner seine Verwunderung darüber aus, dass ich ohne sein Wissen zum Treuhänder einer Wohnungsbaugenossenschaft und zum alleinigen Vorstandsmitglied eines Wohnungsbaureins eingesetzt worden sei. Er sagte wörtlich, es sei hier wieder so wie mit den Polizeiwohnungen, das Arbeitsministerium bemüht sich geeignete Trägergesellschaften ausfindig zu machen und dann komme plötzlich die SS und stosse alles über den Haufen. So sei es auch im Protektorat, wo er sich bemühe, die Voraussetzungen für eine gesunde Wohnbautätigkeit zu schaffen, während die SS in Iglau bereits baue.

Ich habe versucht, mich mit Gavenat auf guten Fuss zu stellen und ihn erklärt, dass wir im Protektorat nicht gegen ihn arbeiten wollten, sondern uns gegenseitig unterstützen müssten. Da die Neugründung einer Wohnungsgesellschaft wegen der bestehenden beiden deutschen Genossenschaften nicht erforderlich sei, schlug ich ihm vor, er möge versuchen die vom Reichsarbeitsministerium angeforderten 4.000.000 Reichsmark für die unter der SS stehenden Gesellschaften frei zu machen. Er entgegnete mir daraufhin, ich möchte selbst bei Fischer-Diskau vorsprechen, um die Angelegenheit zu klären. In der weiteren Unterhaltung stellte ich fest, dass Gavenat für die neu zu gründende Gesellschaft sich um das Gelände auf der Letna bemüht hat, für das unsere Planung bereits bei Professor Speer zur Genehmigung liegt. Ich erzählte ihm von dieser Planung. Seine Frage, ob die Wohnungen auf diesem Gelände nur für Gestapo-Beamte vorgesehen seien, verneinte ich und erklärte, dass hier im Wesentlichen für die ins Protektorat versetzten Deutschen, also auch für die Beamten beim Herrn Reichsprotektor, bestimmt seien. Auf eine weitere Frage von Gavenat erklärte ich, dass der Staatssekretär Frank von diesem Bauvorhaben durch den SS-Oberführer von Gottberg und durch einen kurzen Vortrag von mir, gelegentlich der Besichtigung des Bodenamtes durch Staatssekretär Frank unterrichtet worden sei und dass unsere Arbeiten vom Staatssekretär gebilligt würden. Abschließend meinte Gavenat resignierend, dass dann ja eine Neugründung keinen Zweck mehr habe. Wir vereinbarten, dass wir gegenseitig in Fühlung bleiben wollten.

Prag, den 16. September 1939.

Stempel

gez. Tostmann

I/Ku.

A k t e n v e r m e r k

Aus Äusserungen des Präsidenten des Verbandes Gemeinnütziger Wohnungsunternehmen, Berlin, Dr. Brecht und aus einem Rundschreiben des Reichsarbeitsministeriums (Sachbearbeiter für das Protektorat Oberreg. Rat Dr. Fischer - Diskau) an die Oberlandräte und die Regierungskommissare hatte ich erfahren, dass das Reichsarbeitsministerium beabsichtigt, Geldmittel für den gemeinnützigen Wohnungsbau im Protektorat zu geben. Insgesamt handelt es sich um 4,000,000 Reichsmark, von denen 3,500,000 Reichsmark zur Spitzenfinanzierung und 500.000 Reichsmark zur Gründung einer neuen gemeinnützigen Beamten-Wohnungsgesellschaft in Prag verwendet werden sollen.

Vertreter des Reichsarbeitsministeriums beim Reichsprotector sind:

Ministerialrat Dr. Wilhelmi,
und sein Sachbearbeiter für Wohnungsfragen,
Amtsrat Gavenat.

Ich liess mich heute bei Gavenat melden, da Gavenat die Wohnungsangelegenheiten im Protektorat selbständig bearbeitet. Gavenat bestätigte mir, dass seit etwa 6 Wochen ein Antrag beim Reichsarbeitsministerium läuft, auf Gewährung eines Kredites von 4,000.000 RM, der nach Möglichkeit zinslos gewährt werden soll. Nachdem bis vor etwa 3 Wochen nach Auskunft des Herrn Ministerialrat Dr. Ebel Aussicht auf Gewährung dieses Kredites bestand, ist nunmehr nach Aussage des Amtsrat Gavenat jede Finanzierungsbeihilfe für den Wohnungsbau wegen der augenblicklichen politischen Verhältnisse abgestoppt. Durch Gavenat erfuhr ich, dass vom Arbeitsministerium, in Verbindung mit dem hiesigen Sozialministerium, die Gründung einer gemeinnützigen Beamten-Wohnungsgesellschaft in Prag geplant ist, deren Aufgabe der Bau von Wohnungen für Angehörige der Dienststellen des Reichsprotectors, der Geheimen Staatspolizei und der übrigen Polizeidienststellen, sein soll. Die treibenden Kräfte für die Gründung dieser Gesellschaft sind neben Gavenat, SS-Oberführer Bauser, Präsident Dr. Brecht, Ministerialrat Dr. Ebel, in Verbindung mit dem Finanzministerium. Da Gavenat mehrfach auch den

Namen Ritzenthaler (Leiter der gemeinnützigen Beamten-Baugesellschaft in Wien) erwähnte, steht für mich fest, dass bei der Gründung dieser Gesellschaft dieselben Kräfte am Werk sind, die in Verbindung mit der Aktion Ritzenthaler bereits bekannt sind. Gavenat begründete seine Bemühungen um die Gründung einer neuen Gesellschaft mit dem Willen des Staatssekretär Frank, der angeblich vor etwa 3 Wochen dem SS-Oberführer Dauser und Dr. Brecht diesbezügliche Zusagen gemacht haben soll. Gavenat erklärte jedoch später in der Unterhaltung, dass ein Aktenvermerk des Staatssekretär Frank über die Besprechung mit SS-Oberführer Dauser und Dr. Brecht, ihn doch etwas stutzig gemacht habe. Gavenat sprach ferner seine Verwunderung darüber aus, dass ich ohne sein Wissen zum Treuhänder einer Wohnungsbaugenossenschaft und zum alleinigen Vorstandsmitglied eines Wohnungsbaureins eingesetzt worden sei. Er sagte wörtlich, es sei hier wieder so wie mit den Polizeiwohnungen, das Arbeitsministerium bemüht sich geeignete Trägergesellschaften ausfindig zu machen und dann komme plötzlich die SS und stosse alles über den Haufen. So sei es auch im Protektorat, wo er sich bemühe, die Voraussetzungen für eine gesunde Wohnbautätigkeit zu schaffen, während die SS in Iglaun bereits baue.

Ich habe versucht, mich mit Gavenat auf guten Fuss zu stellen und ihn erklärt, dass wir im Protektorat nicht gegen ihn arbeiten wollten, sondern uns gegenseitig unterstützen müssten. Da die Neugründung einer Wohnungsgesellschaft wegen der bestehenden beiden deutschen Genossenschaften nicht erforderlich sei, schlug ich ihn vor, er möge versuchen die vom Reichsarbeitsministerium angeforderten 4.000.000 Reichsmark für die unter der SS stehenden Gesellschaften frei zu machen. Er entgegnete mir daraufhin, ich möchte selbst bei Fischer-Diskau vorsprechen, um die Angelegenheit zu klären. In der weiteren Unterhaltung stellte ich fest, dass Gavenat für die neu zu gründende Gesellschaft sich um das Gelände auf der Letna bemüht hat, für das unsere Planung bereits bei Professor Speer zur Genehmigung liegt. Ich erzählte ihm von dieser Planung. Seine Frage, ob die Wohnungen auf diesem Gelände nur für Gestapo-Beamte vorgesehen seine, verneinte ich und erklärte, dass hier im Wesentlichen für die ins Protektorat versetzten Deutschen, also auch für die Beamten beim Herrn Reichsprotektor, bestimmt seien. Auf eine weitere Frage von Gavenat erklärte ich, dass der Staatssekretär Frank von diesem Bauvorhaben durch den SS-Oberführer von Gottberg und durch einen kurzen Vortrag von mir, gelegentlich der Besichtigung des Bodenamtes durch Staatssekretär Frank unterrichtet worden sei und dass unsere Arbeiten vom Staatssekretär gebilligt würden. Abschließend meinte Gavenat resignierend, dass dann ja eine Neugründung keinen Zweck mehr habe. Wir vereinbarten, dass wir gegenseitig in Fühlung bleiben wollten.

Prag, den 16. September 1939.

Stempel

gez. Tostmann

I/Ku.

A k t e n v e r m e r k

Aus Äusserungen des Präsidenten des Verbandes Gemeinnütziger Wohnungsunternehmen, Berlin, Dr. Brecht und aus einem Rundschreiben des Reichsarbeitsministeriums (Sachbearbeiter für das Protektorat Oberreg. Rat Dr. Fischer - Diskau) an die Oberlandräte und die Regierungskommissare hatte ich erfahren, dass das Reichsarbeitsministerium beabsichtigt, Geldmittel für den gemeinnützigen Wohnungsbau im Protektorat zu geben. Insgesamt handelt es sich um 4,000,000 Reichsmark, von denen 3,500,000 Reichsmark zur Spitzenfinanzierung und 500,000 Reichsmark zur Gründung einer neuen gemeinnützigen Beamten-Wohnungsbaugesellschaft in Prag verwendet werden sollen.

Vertreter des Reichsarbeitsministeriums beim Reichsprotektor sind:

Ministerialrat Dr. Wilhelmi,
und sein Sachbearbeiter für Wohnungsfragen,
Amerrat Gavenat.

Ich liess mich heute bei Gavenat melden, da Gavenat die Wohnungsangelegenheiten im Protektorat selbständig bearbeitet. Gavenat bestätigte mir, dass seit etwa 6 Wochen ein Antrag beim Reichsarbeitsministerium läuft, auf Gewährung eines Kredites von 4,000.000 RM, der nach Möglichkeit zinslos gewährt werden soll. Nachdem bis vor etwa 3 Wochen nach Auskunft des Herrn Ministerialrat Dr. Ebel Aussicht auf Gewährung dieses Kredites bestand, ist nunmehr nach Aussage des Amerrat Gavenat jede Finanzierungsbeihilfe für den Wohnungsbau wegen der augenblicklichen politischen Verhältnisse abgestoppt. Durch Gavenat erfuhr ich, dass vom Arbeitsministerium, in Verbindung mit dem hiesigen Sozialministerium, die Gründung einer gemeinnützigen Beamten-Wohnungsbaugesellschaft in Prag geplant ist, deren Aufgabe der Bau von Wohnungen für Angehörige der Dienststellen des Reichsprotektors, der Geheimen Staatspolizei und der übrigen Polizeidienststellen, sein soll. Die treibenden Kräfte für die Gründung dieser Gesellschaft sind neben Gavenat, SS-Oberführer Deuser, Präsident Dr. Brecht, Ministerialrat Dr. Ebel, in Verbindung mit dem Finanzministerium. Da Gavenat mehrfach auch den

Namen Ritzenthaler (Leiter der gemeinnützigen Beamten-Baugesellschaft in Wien) erwähnte, steht für mich fest, dass bei der Gründung dieser Gesellschaft dieselben Kräfte am Werk sind, die in Verbindung mit der Aktion Ritzenthaler bereits bekannt sind. Gavenat begründete seine Bemühungen um die Gründung einer neuen Gesellschaft mit dem Willen des Staatssekretär Frank, der angeblich vor etwa 3 Wochen dem SS-Oberführer Dauser und Dr. Brecht diesbezügliche Zusagen gemacht haben soll. Gavenat erklärte jedoch später in der Unterhaltung, dass ein Aktenvermerk des Staatssekretär Frank über die Besprechung mit SS-Oberführer Dauser und Dr. Brecht, ihn doch etwas stutzig gemacht habe. Gavenat sprach ferner seine Verwunderung darüber aus, dass ich ohne sein Wissen zum Treuhänder einer Wohnungsbaugenossenschaft und zum alleinigen Vorstandsmitglied eines Wohnungsbauvereins eingesetzt worden sei. Er sagte wörtlich, es sei hier wieder so wie mit den Polizeiwohnungen, das Arbeitsministerium bemüht sich geeignete Trägergesellschaften ausfindig zu machen und dann komme plötzlich die SS und stosse alles über den Haufen. So sei es auch im Protektorat, wo er sich bemühe, die Voraussetzungen für eine gesunde Wohnbautätigkeit zu schaffen, während die SS in Iglau bereits baue.

Ich habe versucht, mich mit Gavenat auf guten Fuss zu stellen und ihn erklärt, dass wir im Protektorat nicht gegen ihn arbeiten wollten, sondern uns gegenseitig unterstützen müssten. Da die Neugründung einer Wohnungsgesellschaft wegen der bestehenden beiden deutschen Genossenschaften nicht erforderlich sei, schlug ich ihn vor, er möge versuchen die von Reichsarbeitsministerium angeforderten 4.000.000 Reichsmark für die unter der SS stehenden Gesellschaften frei zu machen. Er entgegnete mir daraufhin, ich möchte selbst bei Fischer-Dickau versprechen, um die Angelegenheit zu klären. In der weiteren Unterhaltung stellte ich fest, dass Gavenat für die neu zu gründende Gesellschaft sich um das Gelände auf der Letna bemüht hat, für das unsere Planung bereits bei Professor Speer zur Genehmigung liegt. Ich erzählte ihm von dieser Planung. Seine Frage, ob die Wohnungen auf diesem Gelände nur für Gestapo-Beamte vorgesehen seine, verneinte ich und erklärte, dass hier im Wesentlichen für die ins Protektorat versetzten Deutschen, also auch für die Beamten beim Herrn Reichsprotektor, bestimmt seien. Auf eine weitere Frage von Gavenat erklärte ich, dass der Staatssekretär Frank von diesem Bauvorhaben durch den SS-Oberführer von Gottberg und durch einen kurzen Vortrag von mir, gelegentlich der Besichtigung des Bodenaumes durch Staatssekretär Frank unterrichtet worden sei und dass unsere Arbeiten vom Staatssekretär gebilligt würden. Abschließend meinte Gavenat resignierend, dass dann ja eine Neugründung keinen Zweck mehr habe. Wir vereinbarten, dass wir gegenseitig in Fühlung bleiben wollten.

Frag, den 16. September 1939.

Stempel

gez. Tostmann

27. September 1939.

An den

W-Brigadeführer Staatssekretär K.H. Frank,
Prag IV.

Czernin-Palais

Anliegend übermittle ich einen Aktenvermerk über eine Besprechung des Treuhänders der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft in Prag W-Hauptsturmführer Tostmann mit dem Amtsrat Gavenat, dem Bevollmächtigten des Reichsarbeitsministeriums für den Wohnungsbau beim Herrn Reichsprotector.

Ich bitte zu erwägen, ob es möglich wäre, dass vom Arbeitsministerium zur Verfügung gestellte Mittel der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft zugeleitet werden könnten, um die vorläufig gewährten Kredite durch das Bodenamt mit diesen Mitteln abzulösen.

i.V.

00880

Beilagen

Der kommissarische Leiter des Bodenamtes

Ministerium für Landwirtschaft - IX. Sektion

Prag, den 27. September 1939.

An den
Hauptsturmführer Staatssekretär K.H. Frank,
Prag IV.
Czernin-Palais

Anliegend übermittle ich einen Aktenvermerk über eine Besprechung des Treuhänders der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft in Prag Hauptsturmführer Tostmann mit dem Amsrat Gavenat, dem Bevollmächtigten des Reichsarbeitsministeriums für den Wohnungsbau beim Herrn Reichsprotector.

Ich bitte zu erwägen, ob es möglich wäre, dass vom Arbeitsministerium zur Verfügung gestellte Mittel der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft zugeleitet werden könnten, um die vorläufig gewährten Kredite durch das Bodenamt mit diesen Mitteln abzulösen.

i.V.

Dr. Jungmann

Herrn Oblt. Cötting

*Falls Herr Cötting zur Sache vor-
trag halten will, ist vorherige Vor-
lage der angelegenen Organe
bei dem Chef notwendig*

Beilagen

an Hauptst.

VII D 8

1899.29

Der Staatssekretär
im Staatsministerium für Wirtschaft,
 Abteilung für Arbeit und Fürsorge.

München, 7. Oktober 1939.

Herrn
 Staatssekretär F r a n k,
 beim Reichsprotector in Böhmen
 und Mähren,

P r a g.

Betrifft: Neuregelung des Gemeinnützigkeitsrechts im Wohnungs-
 wesen im Protektorat Böhmen und Mähren und Errichtung
 eines Prüfungsverbandes.

Lieber Kamerad Frank !

Mit bestem Dank bestätige ich Ihr Schreiben vom
 12. September, aus dem ich die Pläne und Absichten hinsicht-
 lich der Weiterverfolgung der obigen Angelegenheit entnommen
 habe. Die neue Fassung des Gemeinnützigkeitsrechts im Altreich
 steht bevor und ich begrüße es ausserordentlich, wenn die
 Angleichung des Gemeinnützigkeitsrechts im Protektorat zurück-
 gestellt wird, bis das neue Gemeinnützigkeitsrecht im Altreich
 erlassen ist. Die gleiche Regelung wird ja auch in der Ostmark
 und im Sudetenland so gehandhabt. Wenn dann das neue Gemein-
 nützigkeitsrecht im Altreich erlassen ist, würde ich es doch
 für zweckmässig erachten, wenn eine gleiche gesetzliche Rege-
 lung im Protektorat erfolgen würde.

Die Einführung des Gemeinnützigkeitsrechts im Sin-
 ne der Regelung im Altreich wird auch dann zwangsläufig er-
 geben, dass ein Prüfungsverband gebildet wird. Wie meine Mit-
 arbeiter und ich selbst in der Besprechung am 11. August be-
 reits dargelegt haben, werden für die Entscheidung, ob in
 einen solchen Prüfungsverband nur die volksdeutschen oder auch
 die tschechischen Wohnungsunternehmen einbezogen werden, aus-
 schliesslich politische Gründe massgebend sein. Vom fachlichen

1138

13a

Standpunkte aus wäre es zweifellos erwünscht, wenn auch die tschechischen Wohnungsunternehmen innerhalb eines solchen Verbandes mit überwacht, geprüft und betreut würden, wenn auch selbstverständlich, und dies lässt sich gerade im Rahmen eines solchen Verbandes unter deutscher Führung machen, für die praktische Betätigung vorwiegend und massgeblich nur die deutschen Wohnungsunternehmen herangezogen werden. In irgend einer Form werden aber zweifellos auch die tschechischen Wohnungsunternehmen in ihrer Betätigung, auch wenn sie nicht verbandsmässig erfasst werden, überwacht werden müssen. Dass einstweilen die "Deutsche Hauptstelle für Wohnungs- und Siedlungswesen" in Prag herangezogen wird, verstehe ich durchaus, nur weise ich darauf hin, dass diese Stelle die Funktionen und die massgebliche fachliche Prüfungstätigkeit im Sinne eines Prüfungsverbandes nicht vollgütig erfüllen können, wenn man sie evtl. nicht zur Grundlage für einen künftigen Prüfungsverband macht und dann aber entsprechend umstellt und auch mit entsprechend vorgebildeten Fachkräften gerade in prüfungsmässiger Hinsicht ausstattet.

Ich nehme an, dass wir uns vielleicht nach Erlass des Gemeinnützigkeitsrechts in dieser Angelegenheit nochmals persönlich unterhalten können, da ich hoffe, dass bis dahin auch die politischen Verhältnisse weiter geklärt sein werden. Einstweilen unterrichte ich den Präsidenten des Reichsverbandes des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens, Herrn Dr. Brecht, durch eine Abschrift dieses Schreibens.

Ich verbleibe mit den besten Grüßen und

Heil Hitler !

Ihr

Anna Danzig



66288

Prag, den 19. Januar 1940.

G.R. mit 1 Anlage

Herrn Ministerialrat B e r t s c h

zur Kenntnis übersandt.

Der Herr Staatssekretär wünscht eine kurze Mitteilung, wie weit die Vorbereitungen zur Neuregelung des Gemeinnützigkeitsrechts im Wohnungswesen des Protektorats sowie zur Errichtung eines Prüfungsverbandes gediehen seien.

II/4 Piller

Präsidenten Schrift!

II/4 21.1.40

58920

Berichterstatter : Amtsrat Gawenat .

1.) Dem Abteilungsleiter II ,

Lr 26.7.40

Herrn Ministerialrat Dr. B e r t s c h ,

durch die Hand

des Gruppenleiters II - 4 ,

Herrn Ministerialrat Dr. D e n n l e r ,

Stefan H... 26.7.

unter Bezug auf die Verfügung vom 21. Januar 1940 zur gefl. Kenntnis ergebenst vorgelegt .

In dem anliegenden Vermerk vom 19.8.1939 hat der Herr Staatssekretär zum Ausdruck gebracht, dass die Angleichung des Gemeinnützigkeits-Rechtes des Protektorates Böhmen und Mähren an dasjenige des Altreichs als Fernziel zu betrachten sei. Daraufhin ist das für diese Frage federführende Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung in Prag unter dem 12.9.1939 -X/4053/39- ersucht worden, weitere Massnahmen zur Einführung des Gemeinnützigkeits-Rechts auszusetzen und das neu zu fassende Gemeinnützigkeits-Recht abzuwarten. Der Herr Reichsarbeitsminister ist mit Schreiben vom gleichen Tage hiervon in Kenntnis gesetzt worden.

H
Gruppenleiter II
der Leiter d. - Präs. des...
wang...

Abt. II Lr 26.7.40

gepflegt: Friedrich Wittl: Frisch...

b.w.

15a

Handwritten signature/initials in blue ink



66286

f312

Mit dem Schreiben der Gruppe II - 4 vom 17.11.1939 - X / 9735/39 - ist der Herr Reichsarbeitsminister um Übersendung eines Abdruckes des neuen Entwurfes gebeten worden, damit der Einführung des neuen Gemeinnützigkeits-Rechtes im Protektorat Böhmen und Mähren Fortgang gegeben werden kann. Unter dem 13.1.1940 sagte der Herr Reichsarbeitsminister zu, dass er den Entwurf der neuen Fassung des Gemeinnützigkeits-Rechtes zuleiten werde, sobald die Verhandlungen zum Abschluss gebracht sind .

Sobald der neugefasste Entwurf des Gemeinnützigkeits-Rechts für das Altreich hier eingeht, wird bei dem Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung das Weitere veranlasst werden. Sodann wird auch der Frage der Errichtung eines Prüfungs-Verbandes im Protektorat Böhmen und Mähren näher getreten werden. Dabei wird endgültig zu klären sein, ob dem zu errichtenden Prüfungs-Verband die tschechischen Gemeinnützigen Wohnungsunternehmen anzuschliessen sind

Der ursprüngliche Auftragsauftrag ist beigefügt.

2.) W v l :

an II - 4 nach Erledigung .

P r a g , den 24. Januar 1940 .

Handwritten signature: Gavenat

Ja.

Prag, den 20. Feber 1940.

Mit 2 Anlagen

Herrn Ministerialrat B e r t s c h

zurückgesandt.

Der Herr Staatssekretär hat von dem Inhalt der von Herrn Gawenat unter dem 24.1.1940 zu dem Zeichen II - 4 (1 Wo) Nr. 10342/40 verfassten Aktennotiz Kenntnis genommen und bittet, ihn über die Vorbereitungen zur Neuregelung des Gemeinnützigkeitsrechtes im Wohnungswesen des Protektorates sowie zur Errichtung eines Prüfungsverbandes weiterhin auf dem Laufenden zu halten.



28932

h.

VII D 8

Befragungsschein

Der kommissarische Leiter des Bodenamtes

Ministerium für Landwirtschaft · IX. Sektion

Z.B. | 29

Prag, den 20. November 1939

21/11

An Herrn
Staatssekretär ~~W~~-Gruppenführer FrankPragCzernin-Palais

Wie mir ~~W~~-Obersturmführer Tostmann mitteilt, wird dem Herrn Reichsprotector von dem Ministerium für Sozial- und Gesundheitsverwaltung ein Gesetz über die zweitstellige Finanzierung von Wohnungsbauten innerhalb des Protektorates vorgelegt, in dem als Höchstgrenze für zu beleihende Wohnungen 56 qm vorgesehen sind. ~~W~~-Obersturmführer Tostmann bittet im Interesse kinderreicher Familien diese Grenze auf 80 qm zu erhöhen.

Ich bitte, mir zunächst den Gesetzentwurf zur Stellungnahme zuzuleiten.

I.V.

Dr. Tostmann
~~W~~-Obersturmführer.

Bitte wenden!

E. 28.

27a

Ministerium für Landbau und Forstwesen
Prag, den 28. November 1939

Prag, den 28. November 1939.

1. XI. 1939
29. XI. 1939

Dem Herrn Unterstaatssekretär

vorgelegt.

Der Herr Staatssekretär lässt mitteilen, die Protektoratsregierung arbeite derzeit ein Gesetz über die zweitstellige Finanzierung von Wohnbauten aus. Das Gesetz sehe als Höchstgrenze für die Grösse der Wohnungen 56 qm vor. Bei der Vorlage des Entwurfes bittet der Herr Staatssekretär, die Frage prüfen zu lassen, ob es sich nicht empfiehlt, die Grösse auf 80 qm festzusetzen.



66284

Oberregierungsrat.

2.) Wv. am 28.12.1939 bei dem Unterzeichner,

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Bitte wenden!

Vermerk !

Vorgang!

14/12.39.

Lingelings! Jy

Die in dem Schreiben des Herrn Staatssekretärs vom 28.11.1939 erwähnte Regierungs-Verordnung sieht als Höchstgrenze für den Flächeninhalt der aus Mitteln der Protektorats-Regierung zu fördernden Wohnungen 52 statt 56 qm vor . Diese Bestimmung ist in Anlehnung an die einschlägigen Bestimmungen des Reichsarbeitsministeriums erlassen, denn der Herr Reichsarbeitsminister lässt in den infrage kommenden Bestimmungen über Förderung der Kleinsiedlungen, des Landarbeiterwohnungsbaues und des Volkswohnungsbaues allgemein nur als Höchstgrenze eine Wohnfläche ~~für~~ ~~Wohnungen~~ von rund 50 qm zu . Dabei ist besonders zu berücksichtigen, dass nach den Reichsbestimmungen ~~die~~ Nebenraum, wie Flur, Bad und Speisekammer in diesem Flächenraum mitenthalten sind. Dagegen sind diese Nebenräume nach den neuen Bestimmungen der Protektorats Regierung in dem zugelassenen Flächenraum von 52 qm nicht mitenthalten, sodass diese Wohnungen einschliesslich der Nebenräume den Flächeninhalt der vom Reiche geförderten Wohnungen mit weiteren rund 10 qm überschreiten werden .

Im Protektorat besteht ebenso wie im Reich vor allen Dingen ein Bedarf an Klein- und Kleinstwohnungen für die gering besoldete Bevölkerungsschicht .

28a

Für 80 qm grosse Wohnungen besteht - ebenso wie
im Reich - so auch im Protektorat keine besonders
grosse Nachfrage, in Prag steht sogar eine ganze
Anzahl derartiger Wohnungen zur Vermietung frei .



66283

Nach den allgemeinen Gesichtspunkten der Reichsregierung auf dem Gebiete der Wohnungspolitik müssen die Mieten für die Wohnungsanwärter tragbar sein, sie dürfen $\frac{1}{5}$ des Netto-Einkommens nicht übersteigen. Eine 80 qm grosse Wohnung wird aber bei normaler Finanzierung und Inanspruchnahme der Darlehensmittel der Protektorats-Regierung bei den derzeitigen Gesamtherstellungskosten (Grund, Boden und Baukosten) auf immerhin rund RM 50.-- bis RM 60.-- kommen. Um die Miete tragen zu können, müsste der Wohnungsanwärter ein Netto-Einkommen von monatlich rund RM 250.-- bis RM 300.-- haben. Bei bekannten Einkommensverhältnissen im Protektorat werden daher wenig Wohnungssuchende vorhanden sein, die eine solche Miete tragen können. Unter diesem Gesichtspunkt ist es daher nicht vertretbar, die zugelassene Wohnfläche der einzelnen Wohnungen von 52 auf 80 qm zu erhöhen .

Die erwähnte Regierungsverordnung und die Bereitstellung von 100 Mio. Kr. , oder 10 Mio RM zur Darlehensgewährung ist auf Anregung der Gruppe II - 4 - Arbeits- und Sozialangelegenheiten - unter Hinweis auf die günstigen Bestimmungen ^{und ~~den~~ ~~Reichs~~} vergangen. Nunmehr hat die Protektorats-Regierung durch die erwähnte Regierungsverordnung die Angleichung an die Reichsbestimmungen in gewissem Sinne durchgeführt. Daher ist es nicht möglich, nunmehr zu verlangen , dass sie die Mittel auch für die Herstellung von Bauten hergibt , die weit über den Rahmen derjenigen des Altreichs hinausgehen .

.....
Zawadzki

P r a g , den 14. Dezember 1939.

Prag, den 16. Dezember 1939.

19. XII. 1939

Mit 3 Anlagen +)

dem Herrn Unterstaatssekretär

unter Bezugnahme auf meine Vorlage vom 28.11.1939 vorgelegt.

Mit Rücksicht darauf, dass das Gesetz über zweitstellige Finanzierung von Wohnungsbauten in seiner derzeitigen Fassung bereits mit der Protektoratsregierung abgestimmt ist - diese Mitteilung stammt von Herrn Amtsrat G a v e n a t , hat der Herr Staatssekretär sich damit einverstanden erklärt, dass von der Forderung, die Grösse der Wohnungen solle auf 80 qm. festgesetzt werden, Abstand genommen würde. Damit erledigt sich meine Vorlage vom 28.11.1939.

Die angeschlossenen Vorgänge sind von Herrn Gavenat zur Verfügung gestellt worden.

h.
Oberregierungsrat.

18588
+)

3 Hefte
Durchführungsvorschriften
über die Förderung des Landarbeiter-
wohnungsbauens im Lande Oesterreich
vom 15. März 1939.

VI D 8

Der kommissarische Leiter des Bodenamtes**Ministerium für Landwirtschaft · IX. Sektion**

Z.B./28.

Prag, den 11. Dezember 1939.

An den

SS-Gruppenführer Staatssekretär
K. H. Frank,Prag - Hradschin,
Czernin - Palais.Betr.: Organisation des gemeinnützigen Wohnungswesens
im Protektorat.

Die Organisation sämtlicher gemeinnütziger Wohnungsunternehmen im Reiche ist der Reichsverband gemeinnütziger Wohnungsunternehmen e.V., Grossadmiral von Koesterufer, Berlin, die Dachorganisation sämtlicher gemeinnütziger Wohnungsunternehmen des Reiches. Dieser Verband ist bemüht, auch die Organisation des gemeinnützigen Wohnungswesens im Protektorat in seine Hand zu bekommen.

Auf Grund einer Besprechung zwischen SS-Gruppenführer Frank u. SS-Oberführer von Gottberg, hat SS-Obersturmführer Tostmann seinerzeit von SS-Oberführer von Gottberg den Befehl erhalten, den notwendigen Zusammenhang der kleinere gemeinnützigen Siedlungsunternehmen des Protektorates dadurch sicherzustellen, dass in jeder Stadt des Protektorates, die einen wesentlichen Anteil deutscher Bevölkerung hat, das am besten fundierte gemeinnützige Siedlungsunternehmen dadurch für seine Arbeit zu sichern, dass die Satzung dieses Unternehmens auf das Führerprinzip abgestellt wird und SS-Obersturmführer Tostmann, als allein zeichnungsberechtigtes Vorstandsmitglied in das Unternehmen eintritt und SS-Oberführer von Gottberg den Vorsitz des Aufsichtsrates übernimmt.

Dies ist bisher geschehen bei der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft r.G.m.b.H. in Prag, dem Prager Volkwohnungsverein,

1. 1. 1940
1138

der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft in Iglau r.G.m.b.H. und der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft r.G.m.b.H. in Olmütz.

Bezüglich der Siedlungsgenossenschaften in Brünn (städtische A.G.) und in Mährisch - Ostrau stehen die Verhandlungen kurz vor dem Abschluss. In Budweis und Pilsen sind die Verhandlungen eingeleitet.

Anfang Oktober ds. J. ist dem SS-Oberführer von Gottberg schriftlich über den Stand der Arbeiten berichtet worden und der Vorschlag gemacht worden, diese Genossenschaften dadurch zusammenzuschliessen, dass jede Genossenschaft Gesellschafter einer zu gründenden Dach - G.m.b.H. in Prag wird, sodass praktisch die einzelnen Genossenschaften Aussenstellen dieser Prager G.m.b.H. sind.

Dieser Vorschlag ist von SS-Oberführer von Gottberg gebilligt worden und SS-Obersturmführer Tostmann hat den Befehl erhalten, in dieser Richtung weiterzuarbeiten.

Damit ist die Dachorganisation des Reichsverbandes gemeinnütziger Wohnungsunternehmen überflüssig geworden.

Eine Frage der Zweckmässigkeit ist es, ob man die zu gründende Dachorganisation der Kontrolle des Reichsverbandes unterstellt oder ob man als Revisionsinstanz die in enger Fühlung mit dem Herrn Reichsprotector zusammenarbeitende deutsche Revisions- u. Organisationsgesellschaft " Retog " einschaltet.

Bisher sind die einzelnen Genossenschaften von der " Retog " geprüft worden und SS-Obersturmführer Tostmann hat den Eindruck, dass diese Prüfungen sehr gründlich und sehr zuverlässig sind.

Um seine Arbeit nicht durch irgendwelche, von aussen kommende Einflüsse stören zu lassen, bittet SS-Obersturmführer Tostmann den kommissarischen Leiter des Bodenamtes, zu veranlassen, dass seine Tätigkeit aus der Sphäre der Privatwirtschaft in eine mehr amtliche Tätigkeit hineingelenkt werde dadurch, dass er von Staatssekretär Frank oder durch das Bodenamt eine amtliche Mission erhalten halte.

In der Ostmark geschah es nach dem Anschluss in der Form, dass der betreffende SS - Führer, der durch Vermittlung des SS - Oberführers von Gottberg mit denselben Aufgaben durch den Gauleiter B ü r c k e l beauftragt wurde, die von SS-Obersturmführer Tostmann im Augenblick im Protektorat durchgeführt werden, die offizielle Dienststellung eines "Beauftragten für das Siedlungswesen in der Ostmark" erhielt.

Die Arbeit des SS-Obersturmführers Tostmann würde sich hier bedeutend erleichtern, wenn für ihn etwas Ähnliches zu erzielen wäre. Eine Ernennung würde sich dadurch erleichtern, dass sie für die ernennende Stelle mit keinerlei Kosten verbunden ist, da er selbstverständlich ehrenamtlich tätig ist.

Ich schlage vor, eine ähnliche Einrichtung bei dem Amte des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren zu treffen und den SS - Sturmführer Tostmann mit der Führung dieser neuen Stelle zu beauftragen.

H. H. H. H.

87030

Prag, den 24. Feber 1940.

1.) Vermerk.

Die einschlägige Angelegenheit ist als erledigt anzusehen. SS-Gruppenführer Pancke hat sich an der Organisation des Gemeinnützigen Wohnungswesens im Protektorat desinteressiert erklärt. Daher

2.) z.d.A.

W D 8

[Handwritten signature]

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
II-4 (1 Wo) 944o / 4o .

P r a g , den 15. Febr. 194o .

35

An die

Herren Oberlandräte in Böhmen ,

an die

Herren Oberlandräte in Mähren

(über die Gruppe Mähren in Brünn)

Nachrichtlich :

An den

Herrn Reichsarbeitsminister ,

B e r l i n S W 11 ,

Saarlandstr. 96.

Betrifft : Wohnungsbau für Deutsche im Protektorat
Böhmen und Mähren ; hier : Bauträger .

1 Anlage .

Wie ich in meinem Runderlass vom
17. Dezember 1939 - II - 4 / 1o4oo / 39 - zum Aus-
druck gebracht habe, kann nach Artikel V , § 3 ,
Absatz (2) der Regierungsverordnung vom 9. Nov. 1939
über die Baubewegung (Slg.d.G.u.V. Nr. 1/4o) ,
Baugenossenschaften als Bauträger die Unterstützung
nicht gewährt werden . Da aber die überwiegende
Anzahl der deutschen gemeinnützigen Wohnungsunter-
nehmen auf genossenschaftlicher Grundlage er-
richtet worden ist , kommen diese für die Heran-
ziehung als Bauträger in der jetzigen Zusammen-
setzung nicht in Frage .

Es muss aber besonderen Wert darauf
gelegt werden, dass in solchen Fällen, in denen
die Gemeinden nicht selbst bauen , den Wohnungsbau
für die Volksdeutschen nur deutsche Bauträger des
Protektorates durchführen und die auf dem Gebiete
des Wohnungsbaues erfahrenen deutschen Kräfte
eingeschaltet werden . Ich halte aus diesem Grunde

die strukturmässige Umwandlung der vorhandenen deutschen Wohnungsbaugenossenschaften , oder , wo dies nicht möglich ist, die Neugründung von deutschen Wohnungsunternehmen für erforderlich . Als die günstigste Form eines gemeinnützigen Wohnungsunternehmens halte ich die Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Es werden hierbei zweckmässigerweise folgende Wege einzuschlagen sein :

- a.) Ich ersuche zunächst an die vorhandenen deutschen Baugenossenschaften, welche die Absicht haben, sich künftighin an dem Wohnungsbau für die Volksdeutschen zu beteiligen und hierzu auch nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen (Kapital und Reserven) in der Lage sind, mit dem Vorschlag heranzutreten , nach den bestehenden Bestimmungen eine Umwandlung in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung vorzunehmen. Ganz besonders wünschenswert wäre es, wenn zwei oder mehrere deutsche Baugenossenschaften sich unter Beteiligung der deutschen Gemeinden zu einer Gesellschaft m.b.H. zusammenschliessen und den Wirkungsbereich g.F. über das Gebiet der betreffenden Gemeinde oder auch des Oberlandratsbezirktes hinaus ausdehnen. Dadurch wird nicht nur die Verwaltung des Unternehmens wirtschaftlicher gestaltet, sondern auch seine Stellung bei der Beschaffung von Hypothekendarlehen usw. den Realkreditinstituten gegenüber nicht unwesentlich gestärkt . Der Einbringung von Bauland in die neue Gesellschaft als Stammeinlage stehen Bedenken nicht entgegen .

Wegen der bei einer Umwandlung oder Zusammenlegung in Aussicht stehenden Steuer- und Gebührenvergünstigungen verweise ich auf das Gesetz vom 28.12. 1911 über die Steuer- und Gebührenvergünstigungen für gemeinnützige Bauvereinigungen (R.G.Bl. Nr. 243/ 11) , auf die Verordnung des Finanzministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten vom 10.2.1912 , betreffend die Durchführung der gebührenrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes vom 28.12. 1911 über Steuer- und Gebührenvergünstigungen für gemeinnützige Wohnungsvereinigungen (R.G.Bl. Nr. 31 / 1912) , sowie auf die Regierungsverordnung vom 31.3.1939 , betreffend Steuererleichterung bei der Vereinigung gewisser inländischer Unternehmungen oder bei der Umwandlung ihrer Rechtsform (Slg.d.G.u.V. Nr. 104 / 39) .

- b.) : Sollte sich die Umwandlung oder die Zusammenlegung der vorhandenen deutschen Baugenossenschaften in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nicht ermöglichen lassen , so sehe ich , um leistungsfähige deutsche Wohnungsunternehmen bei der Hand zu haben , keine andere Regelung, als die Gründung solcher Gesellschaften in die Wege zu leiten . Als Gesellschafter kämen in solchen Fällen zunächst die deutschen Gemeinden selbst, die örtlichen Realkreditinstitute , sowie Angehörige des deutschen Bauhandwerks in Frage. Die letzteren dürfen jedoch nicht die Mehrheit des Stammkapitals besitzen .

Für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit neu gegründeter Wohnungsunternehmen ist das Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung in Prag zuständig. Dorthin sind entsprechende Anträge zu richten und mir Abschrift des Antrages, sowie des Gesellschaftsvertrages vorzulegen. Ich werde mich für die alsbaldige Anerkennung der Gemeinnützigkeit einsetzen , soweit nicht

/
Bedenken von der Anerkennungsbehörde vorgebracht werden, die erst behoben werden müssen . Das Muster eines Gesellschaftsvertrages füge ich als Anlage bei, welches je nach Lage der örtlichen Verhältnisse geändert oder ergänzt werden kann .

Um bei Beginn der Bauperiode in den Orten , in denen die Gemeinden als Bauträger aufzutreten nicht in der Lage sind, geeignete deutsche gemeinnützige Wohnungsunternehmen zur Verfügung zu haben, ersuche ich die Errichtung von Gesellschaften in der vorgeschlagenen Weise alsbald in Angriff zu nehmen, damit Stockungen in der Erstellung von Wohnungen für Volksdeutsche vermieden werden .

Bis Ende April dieses Jahres ist mir zu berichten, welche gemeinnützigen deutschen Wohnungsunternehmen umgewandelt, zusammengelegt oder neu gegründet worden sind .

Das mit meinem Runderlass vom 17.12.39
-II - 4 / 10400 / 39 - übersandte Verzeichnis über die deutschen Bauvereinigungen ist unter Nr. 19 wie folgt zu ergänzen :

19.) Deutsche Gemeinnützige Beamten Bau- und Wohnungsgenossenschaft , r.G.m.b.H.
I g l a u .

Im Auftrage :
gez. Dr. Bertsch ,
Ministerialrat .

Beglaubigt :

Dausch
B.A.

G e s e l l s c h a f t s - V e r t r a g
der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft m. b. H.

§ 1

Firma , Name und Sitz der Gesellschaft :

Die Gesellschaft führt den Namen : " Gemeinnützige
Wohnungsbaugesellschaft m.b.H. " Sie hat ihren Sitz
in

§ 2

Gegenstand des Unternehmens und Zweck der Gesellschaft :

Gegenstand des Unternehmens ist der Bau , die Betreuung
und Verwaltung von Kleinwohnungen im eigenen Namen .

Zweck der Gesellschaft ist es , unbemittelten Personen ge-
sunde und billige Wohnungen dadurch zu verschaffen ,
dass sie :

- 1.) auf eigene Rechnung Wohnhäuser mit Klein-
wohnungen und Kleinbetriebsstätten nach
§ 136 des Gesetzes über die direkten Steuern
baut, welche den Charakter tragen als :
 - a.) Eigenhäuser , die zur Übertragung
in das Eigentum von physischen Per-
sonen bestimmt sind ,
 - b.) Miethäuser, in welchen die Gesellschaft
Wohnungen und andere Räume vermieten
wird,
 - c.) Ledigenheime, für die Unterbringung
einzelner Personen in abgesonderten
Räumen .
 - d.) Schlaf- und Logierhäuser für die
Übernachtung einzelner Personen in
gemeinsamen Schlafräumen .

2.) unter Zl. 1 angeführte Häuser zu den dort festgesetzten Zwecken erwerben wird ;
3.) unbewohnbare Gebäude erwerben wird, um sie auf unter Zl. 1 angeführte Wohnhäuser zu den dort festgesetzten Zwecken umzubauen .

§ 3

Die Abgabe von Wohnungen und anderen Räumen in den der Gesellschaft gehörenden Häusern erfolgt zu einem Mietpreis, der in der Höhe festzusetzen ist , als die Rentabilität der Häuser gesichert und der gemeinnützige Charakter gewahrt bleibt. Die Festsetzung , sowie jede Änderung des Mietzinses unterliegen der Zustimmung des Ministeriums für soziale und Gesundheitsverwaltung .

Erfüllt der Mieter die Verpflichtungen aus dem Mietvertrage , so darf eine Kündigung nur beim Vorliegen anderer wesentlicher Gründe erfolgen .

§ 4

Der Verkauf von Einzelhäusern darf nur unter folgenden Bedingungen erfolgen :

- 1.) Der Preis darf die wirklichen um die mit dem Verkauf verbundenen Ausgaben der Gesellschaft erhöhten Aufwendungen nicht übersteigen ;
2.) Einer Person oder einem Ehegatten - paar - darf nur ein Eigenhaus verkauft werden ;
- 3.) Im Kaufvertrage ist für die Dauer von wenigstens 10 Jahren festzulegen :
 - a.) das Verbot der Veräußerung des Hauses ohne Zustimmung der Gesellschaft ,

- b.) die Bezahlung einer Konventionalstrafe für den Fall der Verletzung des unter Buchstaben a.) angeführten Verbotes und die pfandrechtliche Sicherstellung dieser Strafe auf dem Hause ,
- c.) das Verkaufs- oder Rückkaufs-Recht und die bürgerliche Sicherstellung dieses Rechtes für die Gesellschaft auf dem Hause .
4.) Im Kaufvertrage ist ferner festzulegen :
dass im Hause ohne Genehmigung des Ministeriums für soziale und Gesundheits-Verwaltung weder das Gastwirtschaftsgewerbe noch der Kleinverkauf geistiger Getränke betrieben werden darf ;
5.) Dass der Kaufvertrag erst mit der Genehmigung des Ministeriums für soziale und Gesundheits-Verwaltung Rechtskraft erlangt.

§ 5

Die Gesellschaft verfolgt nur gemeinnützige Zwecke im Sinne des Gesetzes vom 23. Dezember 1910 , betreffend die Errichtung eines Wohnungsfürsorgefonds (R.G.Bl. S. 242) und der Kundmachung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten im Einvernehmen mit dem Finanzministerium vom 9. Febr. 1912 (R.G.Bl. 28 Art. 30) (siehe §§ 16 und 17 .)

Die Bestimmungen dieses Vertrages , welche die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft sichergestellt haben , dürfen nur mit Zustimmung des Ministeriums für soziale und Gesundheitsverwaltung geändert werden . Das Gleiche gilt für diesen Vorbehalt .

§ 6Wirtschaftlichkeit des Geschäftsbetriebes :

Die Geschäfte sind nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen . Die Kosten der Verwaltung und der Geschäftsführung müssen sich in angemessenen Grenzen halten . Die Gesellschaft darf ihren Organen oder Dritten keine Vergünstigungen oder Entschädigungen zuwenden, welche über die in öffentlichen Betrieben üblichen Beträge hinausgehen.

§ 7Stammkapital :

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt :

Kr.....(oder) RM

Die Stammeinlage jedes Gesellschafters muss mindestens

Kr..... RM / /

betragen .

Die nachstehenden Gesellschafter leisten auf das Stammkapital folgende Stammeinlage :

1.)

2.)

3.)

Die Stammeinlagen sind sofort voll auszuzahlen .

§ 8Reservefonds :

Die Gesellschafter sind ausserdem verpflichtet eine weitere Einzahlung in Höhe von 10 v H. der Stammeinlage zur Bildung eines Reservefonds zu leisten .

Dieser Reservefonds darf zur Deckung von Geschäftsverlusten und zwar nur dann und insoweit verwendet werden , als alle anderen Reservefonds und Reserven der Gesellschaft erschöpft sind.

§ 9Geschäftsanteile :

Die Abtretung von Geschäftsanteilen oder von Teilen derselben an Gesellschafter untereinander oder Aussenstehende , sowie die Übernahme neuer Geschäftsanteile durch Aussenstehende im Falle einer Kapitalerhöhung, bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates. Angehörige des Baugewerbes im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung des Reiches , § 4 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 und 2 der Durchführungsverordnung, dürfen nur soviel Stammeinlagen übernehmen, dass sie höchstens über 49 v. H. der Stimmen verfügen .

§ 10Gesellschafterversammlung / Generalversammlung .

Die Versammlung der Gesellschafter ist, abgesehen von den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen, zu berufen, so oft es zur Förderung des Gesellschaftszweckes im Sinne des § 2 erforderlich erscheint. Ihre Berufung erfolgt durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates unter Mitteilung der Tagesordnung. Dieser leitet auch die Versammlung. Die Gesellschafterversammlung muss einberufen werden, wenn die Mehrheit des Stammkapitals es unter Angabe des Zweckes schriftlich verlangt .

In der Versammlung gewähren K. 1000.-- - RM 100.--
- einhundert RM -) Geschäftsanteil oder jedem Ge-
sellschafter wenigstens eine Stimme.

Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung
unterliegen insbesondere :

- a.) die Genehmigung des Geschäftsberichtes ,
- b.) die Feststellung des Jahresabschlusses ,
und die Verteilung des Reingewinns ;
- c.) die Entlastung des Aufsichtsrates und der
Geschäftsführer ,
- d.) die Wahl, die Abberufung von Aufsichtsrats=
mitgliedern ; beides erfolgt mit einfacher
Mehrheit ,
- e.) die Bestellung von Prüfern für die ausserordent=
lichen Prüfungen der Tätigkeit der Gesellschafts=
organe;
- f.) Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen
gegen die Geschäftsführer und die Mitglieder
des Aufsichtsrates wegen Verletzung ihrer Ob=
liegenheiten ;
- g.) die Abänderung des Gesellschaftsvertrages ,
Kapitalerhöhungen und die Auflösung der
Gesellschaft,
- h.) die Bestellung der Geschäftsführer , soweit
nicht § 13 Abs. 2 etwas anderes bestimmt .

Ausser diesen und den sonst in dieser Satzung ausdrück=
lich genannten Rechten stehen der Gesellschafterversamm=
lung in Angelegenheiten der Gesellschaft nur diejenigen
Rechte zu , die ihr nach den Vorschriften des Gesetzes
nicht entzogen werden können .

§ 11

Aufsichtsrat :

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 / drei / höchstens
12 / zwölf / handlungsfähigen physischen Mitgliedern .

Angehörigen des Baugewerbes (§ 6) dürfen höchstens ein Viertel der Stimmen zustehen .

Die Aufsichtsratsmitglieder üben ihr Amt als unbesoldetes Ehrenamt aus. Für Reisen im Interesse der Gesellschaft erhalten sie Reisekosten und Tagegelder aus der Kasse der Gesellschaft .

§ 12

Aufgaben des Aufsichtsrates :

Der Aufsichtsrat hat auch die im Gesetz der Gesellschafterversammlung zugewiesenen Geschäfte , soweit sie übertragen werden können und soweit sie dieser nicht im Gesellschaftsvertrag vorbehalten sind , zu erledigen . Er bestimmt innerhalb der ihm durch den Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Befugnissen die Leitsätze für die Tätigkeit der Gesellschaft. Eine Mitwirkung bei der laufenden Geschäftsführung steht ihm nur nach Massgabe dieses Vertrages und der Dienstanweisung für die Geschäftsführung zu .

Der Aufsichtsrat regelt seinen Geschäftsgang selbständig im Wege einer Geschäftsordnung , durch die auch die dem Vorsitzenden und den Mitgliedern zuzuweisenden Befugnisse bestimmt werden . Er ist bei Anwesenheit von wenigstens drei Mitgliedern einschliesslich des Vorsitzenden oder seines Vertreters beschlussfähig und fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag . In dringenden Fällen kann die Beschluss-Fassung des Aufsichtsrates - falls keines seiner Mitglieder widerspricht - auch auf schriftlichem Wege herbeigeführt werden, in diesen Fällen ist zur Gültigkeit der Beschlüsse die Zustimmung von mindestens der Hälfte der anwesenden Aufsichtsratsmitgliedern erforderlich ; das nähere bestimmt die Geschäftsordnung .

Auf Verlangen des Prüfungsverbandes ist zur Erörterung des Prüfungsberichtes oder der Lage der Gesellschaft eine Sitzung des Aufsichtsrates einzuberufen .

Zu den Aufgaben des Aufsichtsrates gehören insbesondere :

- 1.) Aufsicht über die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft und die Anordnung der diesem Zweck erforderlichen Massregeln ;
- 2.) Der Erlass von Dienstanweisungen sowohl für die Geschäftsführung wie auch für die sonstigen leitenden Angestellten der Gesellschaft ;
- 3.) Der Erlass von Geschäftsordnungen für den Verkehr mit den angeschlossenen örtlichen Unternehmen ;
- 4.) Die Bestellung der Prokuristen sowie die Festsetzung der Anstellungsbedingungen für Geschäftsführer und Prokuristen .
- 5.) Die Vornahme ordentlicher und ausserordentlicher Prüfungen der gesamten Geschäftsführung , so oft der Aufsichtsrat es für nötig hält, mindestens aber einmal im Jahre ;
- 6.) Den Revisionsbericht einer Prüfung zu unterzeichnen und zu den Ergebnissen der Revision eingehend Stellung zu nehmen ;
- 7.) Die Festsetzung der von den Geschäftsführern zu entwerfenden Haushaltspläne .

Der Aufsichtsrat ist befugt, zur Vorbereitung bestimmter Aufgaben aus seiner Mitte Ausschüsse zu bestellen.

§ 13

Geschäftsführung :

Die Geschäfte werden von einem oder mehreren Geschäftsführern nach Massgabe der Dienstanweisung geführt .

Die erstmalige Bestellung der Geschäftsführer erfolgt auf Vorschlag des Oberlandrates durch den Reichsprotector.

Angehörige des Baugewerbes (§ 6) dürfen nicht zu Geschäftsführern bestellt werden. Prokuristen dürfen nur in einer Weise bestellt werden, dass sie gemeinschaftlich mit einem Geschäftsführer zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sind .

Die rechtsverbindliche Zeichnung für die Gesellschaft erfolgt in der Weise, dass zu der Firma der Gesellschaft die Namensunterschrift von wenigstens zwei vertretungsberechtigten Personen beigelegt werden .

§ 14

Geschäftsjahr ; Bekanntmachungen :

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr .

Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft, die vom Gesetz oder vom Registerrichter gefordert werden, erfolgen ausschliesslich durch eine von der Gesellschafterversammlung zu bestimmende örtliche Tageszeitung .

§ 15

Die Gesellschaft unterliegt der laufenden Aufsicht des Reichsprotectors und des Ministeriums für soziale und Gesundheitsverwaltung im Sinne der Gemeinnützigkeits-Bestimmungen und der Gesetze und Verordnungen über die Baubewegung ; sie ist Mitglied eines Prüfungsverbandes .

Auf Verlangen des Reichsprotectors , des Ministeriums für soziale und Gesundheitsverwaltung , oder des Prüfungsverbandes hat sich die Gesellschaft auch ausserordentlichen Prüfungen zu unterwerfen .

Die Geschäftsführer der Gesellschaft sind gehalten , dem Prüfungsverbande gleich nach der Entlastung , spätestens bis zum 1. Juli jeden Jahres , den Geschäftsbericht , die Bilanz und die Verlust- und Gewinnrechnung einzureichen.

Die Geschäftsführer der Gesellschaft haben der Behörde des Reichsprotectors in Prag spätestens bis zum 1. Okt. jeden Jahres den Geschäftsbericht , die Bilanz ; die Verlust- und Gewinnrechnung und den Prüfungsbericht einzureichen .

Die Gesellschaft hat alle Beanstandungen des Reichsprotectors, des Ministeriums für soziale und Gesundheitsverwaltung , sowie des Prüfungsverbandes durch entsprechende Massnahmen zu beheben .

Der Vorstand des Prüfungsverbandes oder ein von ihm beauftragter Vertreter ist berechtigt , den Gesellschafterversammlungen beizuwohnen und darin jederzeit das Wort zu ergreifen .

§ 16

Gewinnverteilung :

Zur Sicherung der Erfüllung der Gesellschaftszwecke ist eine Hauptrücklage zu bilden .

In der Hauptrücklage sind zunächst 10 / zehn / von Hundert des nach Abzug sämtlicher Betriebskosten verbleibenden Reingewinnes zu legen . Erreicht diese Rücklage 10 / zehn / vom Hundert des Stammkapitals, so kann eine weitere Speisung unterbleiben .

Von dem weiteren Reingewinn darf an die Gesellschafter ein Gewinnanteil von nicht mehr als 4 / vier / vom Hundert der eingezahlten Geschäftsanteile verteilt werden . Über die Verwendung des verbleibenden Restes des Reingewinns beschliesst die Gesellschaftsversammlung mit der Massgabe , dass er entweder als Gewinn für das nächste Jahr vorgetragen , oder einer Sonderrücklage zugeführt wird .

Die Hauptrücklage darf nur ihrer Zweckbestimmung entsprechen verwendet werden . Über die Entnahme von Mitteln aus ihren

Beständen beschliesst die Gesellschafterversammlung .
Über die Verwendung etwaiger Sonderrücklagen entscheidet
der Aufsichtsrat , sie dürfen nur für die im § 2 dieses
Vertrages bezeichneten Zwecke verwendet werden .

§ 17

Vermögensrecht bei Auflösung der Gesellschaft und
Ausscheiden von Gesellschaftern :

Die Gesellschafter dürfen im Falle ihres Ausscheidens oder
bei Auflösung der Gesellschaft nicht mehr als die einge=
zahlten Einlagen zurückerhalten .

Ein etwa verbleibender Rest des Gesellschaftsvermögens
wird dem Deutschen Reich , vertreten durch den Reichspro=
tektor in Böhmen und Mähren in Prag , zur Verwendung für
den im § 2 des Vertrages bezeichneten gemeinnützigen
Wohnungszweck überwiesen .

Prag, den 5. Juni 1940.

50

II. Dr. Te./So. TELEPHON NR. 70780

An den

Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
z.H. des Herrn Oberregierungsrat Dr. G i e s s,

Prag IV.
Czernynpalais.

Soeben erfahre ich privat von Herrn R o h n, dass Herr Obersektionsrat Dr. Š l a i s eine Revision des Prager Volkswohnungsvereines zur Feststellung des finanziellen Standes, angeordnet hat.

Diese Feststellung ist zwar in dem Statut des Wohnungsfürsorgefondes, nach welchem die Bürgschaft für die zweitstellige Hypothek in der Höhe von K 4,500.000.-- erteilt werden soll, vorgeschrieben, jedoch nach meiner objektiven Anschauung unnötig, da eine solche Revision seitens des von Ihnen hiermit beauftragten Bodenamtes erfolgen wird und andererseits über die wirtschaftliche Struktur des Vereines ja das ausführliche Gutachten der offiziellen Deutschen Treuhandgesellschaft in Berlin vorliegt.

Ich bitte ferner zu bedenken, dass eine solche Revision zwangsläufig die Buchhaltungsangestellten von den vordringlichen Arbeiten für die Fertigstellung des Status per 1. Mai 1940 p.p., der von Ihnen gefordert ist, abhält.

Ich bitte daher ergebenst Herrn Obersektionsrat Dr. Š l a i s anzuweisen, dass er:

- 1./ von der Entsendung der Rechnungsprüfer Abstand nimmt,
- 2./ den bereits vorbereiteten Bürgschaftsakt einer schnellen Erledigung zuführt, was meines Erachtens bis zum 10. Juni 1940 erfolgen könnte.

Geblitzl.
W. K. K.
10.6.40.

Heil Hitler !

Prager Volkswohnungsverc

V. D. S.

W. K. K.

5. a. d.
10.6.40.

Der Reichsprotector in Böhmen
und Mähren.

Prag, den..... 1940.

An den

Prager Volkswohnungsverein,

Prag VII.

Langemarckstrasse 3.

Ich ersuche in den Prager Volkswohnungsverein
nachstehende Herren als Mitglieder aufzunehmen und diese Herren
in den Beirat des Vereines wählen zu wollen:

- 1./ Rechtsanwalt Dr. Herbert Eckermann, Klanowitz 219
bei Prag,
- 2./ SS-Standartenführer, Dipl. Ing. Herhardt Feldmann,
Prag.....
- 3./ Fritz Hauptfleisch, Abteilungsleiter, Prag.....

Bitte wenden !

11/18

16
57a

Prag, den 9. Juli 1940.

1.) Vermerk.

Ich habe den in dem umstehenden Entwurf genannten
Vorschlag mit 4-Obersturmbannführer Böhme besprochen
der keine Einwendungen zu erheben hatte. Der Prager
Volkswohnungsverein wird im Sinne des Entwurfes
richtet werden. Weiteres ist in der Angelegenheit
nicht zu veranlassen. Daher

2.) z.d.A.

66260



Bitte wenden!

VI D 8



Der Regierungskommissar
der Stadt B. Budweis

Den 10. Oktober 1939.

An den Herrn

Staatssekretär Karl Herrmann Frank,
SS-Brigadeführer

Betrifft: Wiedereröffnung der
Forstschule in
Budweis.

P r a g .
Czernin-Palais.

Wie mir durch die Kreisleitung der NSDAP Budweis mitgeteilt wird, stösst die Wiedereröffnung der deutschen Forstschule in Budweis auf gewisse Schwierigkeiten.

Hiezu gestatte ich mir Sie, geehrter Herr Staatssekretär, auf folgende Umstände aufmerksam zu machen, die die Wiedereröffnung dieser alten deutschen Lehranstalt nicht nur möglich, sondern auch notwendig erscheinen lassen.

Die deutsche Forstschule in Budweis wurde seinerzeit von den Tschechen aus den allgemein bekannten Gründen geschlossen.

Es wäre also nur ein Akt der Wiedergutmachung und unser gutes Recht, diese deutsche Lehranstalt wieder zu eröffnen. Sie ist die einzige deutsche Revierförsterschule auf dem Gebiete des Protektorats.

Die Voraussetzungen für die Wiedereröffnung sind gegeben: Ein zweckentsprechendes Gebäude mit Internat ist vorhanden, die Lehrkräfte sind sichergestellt, nahegelegene Forstreviere für die praktische Schulung, werden von der Stadtgemeinde bereitwillig zur Verfügung gestellt.

52a

Dass der Bedarf einer solchen Lehranstalt hier vorliegt, beweist eine Voranmeldung von 65 Schülern.

Die Wiedererrichtung ist für unsere Stadt völkspolitisch und volkswirtschaftlich von grosser Wichtigkeit und erlaube ich mir deshalb Sie, geehrter Herr Staatssekretär zu bitten, unter Berücksichtigung der angegebenen Umstände und deshalb, weil der Schulbeginn äusserst dringend ist, Ihren Einfluss an der gegebenen Stelle geltend zu machen.

Der Regierungskommissar:

gavitt

Prag, den 23. Jänner 1940

P. R. E.
Gvarnia-Palais.

43192



V e r m e r k .

Die Frage der Errichtung einer deutschen Forstschule in Budweis ist derzeit Gegenstand eingehender Verhandlungen. In dessen kann das vorstehende Schreiben z.d.A. genommen werden.

II D 9

Van Uff. Forstsch.



Gottfried Krczal

M. d. R.
Rom. Vorsitzender des Gaugerichtes
Eubetenland

Gablonz a. N., 31. Juli 1939.
-Reichenberg,

53

Herr Staatssekretär !

Lieber Kamerad !

Anlässlich meiner gestrigen Anwesenheit in Brünn sprach bei mir der Leiter des Brünner Senders, Pg. Erich S m u t n i k, vor und bat mich, mich bei Dir dafür einzusetzen, daß der Brünner Sender als selbständiger Sender erhalten bleibt und die angeblich bestehende Absicht, ihn zu einem bloßen Relaissender des Reichsenders Böhmen zu machen, nicht verwirklicht wird. Die Gründe, die er hiefür vorbrachte, schienen mir unbeeinflusst von Lokalpatriotismus ihre volle Berechtigung zu haben. Pg. Smutnik will in der Sache im Laufe dieser Woche bei Dir vorsprechen. Ich bitte Dich, ihn zu empfangen und sein Anliegen wohlwollend zustimmend zu erledigen.

Mit geziemendem Danke für Deine Bemühungen und dem Deutschen
Gruß

Heil Hitler
bin ich Dein



14. August 1939.

54

Brünner Sender

Vorgang: Dort. Schrb. vom 31. Juli 1939.

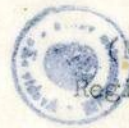
ul. 15. 8. 39 Jky

1. An den
kommissarischen Vorsitzenden des Gaugerichts Sudetenland,
Herrn Gottfried Krczal, M.d.R.,
Gablonz a.N.

Der Herr Staatssekretär ist vom Urlaub zurückgekehrt. Ich rege an, dass sich der Leiter des Brünner Senders nunmehr an die Kanzlei des Herrn Staatssekretärs wendet, um Gelegenheit zu erhalten, seine Angelegenheit vorzutragen.

Heil Hitler!

ul. 15. 8. 39 Jky



h

(Dr. Gies)
Reichsrat.

00578

2. G.R. mit 1 Anlage
Pg. v. Gregory,
unter Bezugnahme auf den Inhalt des vorstehenden Schreibens
und der Anlage zur Kenntnis übersandt.
3. Alsdann Wvl. am 20.8.1939
bei dem Unterzeichner.

h

Rf.

XV/2098

Eingegangen
am 12. IX. 1939
Zml. *Janke* 12.9.

55

Frag, den 11. September 1939.

G.R. mit 1 Anlage

Pg. v. Gregory

mit der Bitte übersandt, mir den durch das hiesige
Randschreiben vom 14.8.1939 - ohne Zeichen über-
sandten Vorgang wieder zuzuleiten.



[Handwritten signature]

62278

Rf

Prag, den 17. Oktober 1939.

1.) Vermerk.

Der Leiter des Brünner Senders hat in diesen Tagen bei dem Herrn Staatssekretär vorgesprochen.

2.) Dem Herrn Staatssekretär

mit der Bitte um Mitteilung vorgelegt, ob und gegebenenfalls was in der einschlägigen Angelegenheit von hier unternommen werden soll.



11875

Prag, den 9. Januar 1940.

57

1.) V e r m e r k .

Pg. v. Gregory teilte mit, dass die Reichsrundfunkgesellschaft ausser dem Leiter des Brünner Senders weiteres Personal nicht hätte übernehmen können. Das Arbeitsverhältnis des Personals sei zum 31.12. 1939 gelöst worden. Hierüber herrsche sowohl bei dem betroffenen Personal als auch bei der Partei grosse Erbitterung. Der Zeitpunkt sei zwar - nach Meinung von Pg. v. Gregory - ungünstig gewählt, jedoch lasse sich eine Abänderung der Entscheidung der Rundfunkgesellschaft schwerlich herbeiführen. Die Gesellschaft habe sehr bedeutsame Kriegsaufgaben im Verhältnis zu den Feindmächten zu erfüllen, die ihr grösste Sparsamkeit auferlege.

2.) Mit diesem Vermerk und 4 Anlagen

dem Herrn Staatssekretär

mit der Bitte um Kenntnissnahme vorgelegt.

2/10/2



Gruppe Rundfunktechnische Anlagen
Eingegangen
am 24. I. 1940
Anl.:.....

Prag, den 22. Jänner 1940.

58

M. 24.15

G.R. mit 5 Anlagen

Pg. S c u r l a

mit der Bitte um Mitteilung übersandt, ob das Personal des Brüner Senders, dessen Arbeitsverhältnis zum 31.12.1939 gelöst wurde, weiter beschäftigt werden kann. Ich benötige die Mitteilung für den Herrn Staatssekretär, der sich nach dem Stand der Angelegenheit erkundigt hat. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie in der Mitteilung noch darauf eingehen würden, ob auch Personal vorhanden ist, das - sei es aus technischen Gründen sei es aus sonstigen Gründen - nicht weiter beschäftigt werden kann.



81380

St. Def 6411/279

R. J. Santa 59
Prag, den 24. Feber 1940. *f. 2.3.*

11.4.14

G.R. mit 9 Anlagen

Pg. v. G r e g o r y

unter Bezugnahme auf die handschriftliche Notiz des Herrn Staatssekretärs vom 28.1.1940 mit der Bitte übersandt, dafür zu sorgen, dass die aufgezeigten Schwierigkeiten ehestens beseitigt werden. Ich empfehle, die einschlägige Angelegenheit zuvor dem Herrn Staatssekretär zu unterbreiten, dessen Entscheidung schriftlich niederzulegen und alsdann erst der verwaltungsmässigen Behandlung der Angelegenheit Fortgang zu geben.

[Handwritten signature]



88582

Prag, den 25. Januar 1940

428/2
Mr. H. Smutnicka 'miglior'
25.1.

Herrn
Oberregierungsrat Dr. G i e s,
mit 6 Anlagen über Dr. Frh.v.Gregory.

Zur Anfrage vom 22. Januar 1940 in der Angelegenheit
"Personal des Senders Brünn" teile ich folgendes mit:

Bis zum 31. Dezember 1939 war der folgende Personenkreis
für die deutschen Sendungen des Senders Brünn tätig und
ist bis einschließlich 31. 12. 1939 vom Radio-Journal vor-
schußweise bezahlt worden:

- 1.) Erich S m u t n i k, Sendeleiter ✓
- 2.) Josef W i z i n a, Stellvertreter ✓
- 3.) Franz Z u b a l, Programmleiter
- 4.) Dr. S t e i n e r m a y e r, Leiter d. Wortsendung
- 5.) Frau Elisabeth L e s c h t i n s k y, Programm-
verwaltung
- 6.) Gustav N o r d i n g, Ansager
- 7.) Hugo L e r c h, Telefonist ✓

Aus diesem Personenkreis sind inzwischen folgende Herren
seit dem 1. Januar 1940 in ein neues Arbeitsverhältnis ge-
langt:

1.) Erich Smutnik.

Erich Smutnik, als Sendeleiter für Brünn, angestellt von
der Reichsrundfunkgesellschaft in Berlin.

E. Smutnik ist zugleich noch als Hauptzensurbeauftragter
in Brünn für die Behörde des Reichsprotectors in Böhmen
und Mähren tätig.

2.) Josef Witzina.

Josef Witzina ist auf Grund einer monatlichen Honorar-
Pauschale für die Reichsrundfunkgesellschaft tätig.

Aus diesem Personenkreis scheidet ganz aus:

Hugo Lerch.

H.L. ist bereits mit Ende Dezember 1939 ausgeschieden. Er kommt für eine weitere Mitarbeit nicht infrage, weil seine menschlichen Qualitäten nicht den angeforderten Voraussetzungen entsprechen.

Im Auftrage des Hauptzensurbeauftragten in Brünn, der diese Eigenschaft zurzeit ehrenamtlich ausübt, führt der nachfolgende Personenkreis, wie bisher, den angeordneten Zensurbetrieb weiter durch:

- 1.) Franz Zubal, als bevollmächtigter Stellvertreter des Hauptzensurbeauftragten,
- 2.) Gustav Nording, als Zensor,
- 3.) Elisabeth Leschtinsky, als Zensorin.

Ich muß zunächst darauf aufmerksam machen, daß ich auf die Mitarbeit des Sendeleiters Smutnik und der ihm auch weiterhin zur Verfügung stehenden Zensoren auf keinen Fall verzichten kann, weil sonst der Ablauf der tschechischen Sendungen in Brünn zweifelsohne als gefährdet anzusehen wäre. Da im übrigen der jetzige kleine Sender Brünn im Verlauf des Monats März, zumindestens aber im April, ganztägig tschechisch arbeiten wird, weil inzwischen der neue deutsche Grossender fertiggestellt sein wird, muss auf einen eingearbeiteten Zensorenbetrieb in Brünn ganz besonderer Wert gelegt werden.

Bedauerlicherweise haben die in Brünn auf Anweisung der Behörde des Reichsprotektors tätigen Zensoren seit dem 1. Januar 1940 keinerlei Bezüge erhalten. Ich muß darauf hinweisen, daß unter ihnen ein Familienvater von 2 Kindern (Herr Nording) ist.

Ich schlage daher vor, noch in diesen Tagen über Sendeleiter Smutnik folgende monatliche einstweiligen Vorschüsse, rückwirkend vom 1. Januar 1940, an die genannten Personen zur Auszahlung zu bringen.

- | | |
|---------------------------------|----------|
| 1.) Herrn <u>Gustav Nording</u> | 250,--RM |
| 2.) Herrn Franz Zubal | 200,--RM |
| 3.) Frau Elisabeth Leschtinsky | 130,--RM |

Diese vorgeschlagene Regelung kann meines Erachtens nur eine Zwischenlösung sein. Ich halte es für notwendig, daß auch die Zensoren in Brünn, so wie es beim Sender Prag schon geregelt worden ist, auf Grund einer Vergütungsgruppe der TOA angestellt werden. Ein Anstellungsverhältnis innerhalb der TOA würde im übrigen auch alle Fragen der Disziplin auf ganz einfache Weise regeln.

Da die wirtschaftliche Lage der drei letztgenannten Mitarbeiter ausserordentlich schlecht ist, halte ich eine baldige Klärung der Angelegenheit für dringend geboten.

Völlig ungeklärt ist noch der künftige Einsatz des bisherigen Mitarbeiters Dr. Steinermayer. Meines Erachtens ist er ausschließlich nur für die Gestaltung von Programmen des Reichssenders Böhmen zu verwenden. Er ist an sich ein sehr befähigter Mensch, der sich einen gewissen Namen als Germanist und Anglist erworben hat. Bei einer Besprechung dieser Angelegenheit hat Intendant Marek zugesichert, Dr. Steinmayer soweit als möglich innerhalb der Sendung des Reichssenders Böhmen zu beschäftigen.

Dennoch wäre in Erwägung zu ziehen, ihm für eine Zwischenzeit von 2 bis 3 Monaten ein Anerkennungshonorar auszuzahlen. Seine Mitarbeit am Reichssender Böhmen dürfte erst im Monat März in Frage kommen, da bis zu diesem Zeitpunkt die Programme des Senders vorliegen.

Abschliessend darf ich darauf aufmerksam machen, daß der für den Sender Mährisch Ostrau von der Behörde des Reichsprotectors eingesetzte Zensor Kurt Müller seit etwa Mitte November seinen Dienstobliegenheiten nachkommt, ohne bisher honoriert worden zu sein.

Für Müller, der zugleich für eine Zeitung in Mährisch Ostrau arbeitet, käme jedoch nur ein Tagegeld von RM 8,-- bis 10,-- infrage.

Bei der abschliessenden Behandlung der Angelegenheit bitte ich, auch diesen Fall zu berücksichtigen.

Der Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren

Prag, den 6. März 1940.

Nr. XV Rf. Gew 0300

Herrn
Oberregierungsrat Dr. G i e s
im Hause.
Post 15 Culejow.

*W. S. d. d. 19/3
1.9.40*

Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 24. Februar 1940 und die handschriftlichen Bemerkungen des Herrn Staatssekretärs auf dem Schreiben der Gruppe Kulturpolitische Angelegenheiten vom 24. Januar 1940 teile ich folgendes mit:

Von meiner Gruppe sind bereits im Dezember alle notwendigen Schritte unternommen worden, um die bei den Sendern Brünn und Mährisch-Ostrau tätigen Zensoren mit Wirkung vom 1. Januar 1940 in ein festes Anstellungsverhältnis gelangen zu lassen. Diese Bemühungen sind auch im Januar und Februar wiederholt worden.

Inzwischen ist nunmehr auch diese Angelegenheit geregelt worden. Dem Zensurbeauftragten Kurt Müller in Mährisch-Ostrau, der zugleich für eine Zeitung in Mährisch Ostrau in fester Anstellung arbeitet und der daher von hier nicht fest angestellt werden kann, ist von der Gruppe Verwaltung bereits ein festes Tagegeld von RM 5.50 zuerkannt worden. Herr Müller ist mit dieser Regelung einverstanden. Die Honorar beträge sind Herrn Müller mit Wirkung vom November 39 rückwirkend überwiesen worden, und sie werden ihm auch künftighin laufend monatlich zugestellt.

Herr Smutnik, der zugleich als Sendeleiter für die Deutsche Sendung der Reichsrundfunkgesellschaft in Brünn tätig ist und dafür ein festes Monatsgehalt von der RRG erhält, bekommt für seine Tätigkeit als Hauptzensurbeauftragter der Gruppe Kulturpolitische Angelegenheiten in Brünn ebenfalls ein Tagegeld von RM 5.50. Herr Smutnik ist mit dieser Regelung einverstanden. Die Beträge sind von der Gruppe Z mit Wirkung vom 1. Januar 1940 überwiesen worden.

Die Zensurbeauftragten Franz Zubal, Gustav Nording und Elisabeth Leschtinsky sollen wie die Zensurbeauftragten in Prag im Rahmen der TOA fest angestellt werden. Sie haben mit Wirkung vom 1. Januar 40

VI D 10
Stütz. Rundfunksenden

63a

Der Reichspräsident
in Berlin und Weimar

inzwischen Abschlagzahlungen erhalten. (Gustav Nording RM 250.-, ^{Wurst} Franz Zubal RM 200.-^{un} und Elisabeth Leschtinsky RM 130.-^{un}.) Inzwischen sind den drei genannten Zensurbeauftragten bereits Personalfragebogen zur Ausfüllung zugeschickt worden. Sobald die Fragebogen hier eingegangen sind und alsdann die wesentlichen Tätigkeitsmerkmale festliegen, wird die Einstufung im Rahmen der TOA mit Wirkung vom 1. Januar 1940 vorgenommen. Die auf Grund der Abschlagzahlung noch nachzuzahlenden Gehaltsbeträge werden alsdann sofort überwiesen.

Die aufgetretenen Schwierigkeiten können damit also heute schon als beseitigt bezeichnet werden.

Im Auftrage:



10 Anlagen.



87281

Sicherheitsdienst RfH
SD-Leitabschnitt Prag

E 5 - PA 7850

14. 8. Nr. 3389/40

Prag-Bubentisch, 16. August 1940.
Sachfenweg
Fernsprecher 77444

G e h e i m

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 19. AUG. 1940
Tgb. Nr.: 4335

An den
Herrn Staatssekretär beim
Reichsprotektor in Böhmen und Mähren
H-Gruppenführer F r a n k
P r a g .

- Betr.: **Š i n d e l á ř** Johann, Deckname **E r b e n**,
Schriftleiter, Prag II, Na Zbořenci (Sderaser
Gäßchen) 19.
- Bezg.: **Dort.Schreiben vom 8.7.40.**
- Anlg.: **3 Blatt.**

Anliegend wird die dem SD-Leitabschnitt zur Überprüfung übersandte Meldung des Londoner Rundfunks vom 3.7.40 zurückgereicht. Sie entspricht insofern den Tatsachen, als Šindelář im April 1940 bis zum 22.4. fast jeden Tag in der Tschechischen Stunde des Reichssenders Böhmen gesprochen hat. Weitere Vorträge folgten z.B. am 3.5. und 1.6.1940. Vom SD-Leitabschnitt wurde die Gruppe Kulturpolitische Angelegenheiten des Reichsprotektors durch Schreiben vom 22.4. darauf hingewiesen, daß Šindelář für eine Rundfunktätigkeit wegen krimineller Vorbelastung nicht geeignet erscheint. Er war u.a. wegen Betrugs zu einer schweren Kerkerstrafe mit Verlust des Wahlrechtes verurteilt. Außerdem hat er während seiner journalistischen Tätigkeit, die er seit 1936 bei den Blättern "Sport", "Expres", "Nedělní list" und "Polední list" ausübte, verschiedene Erpressungen verübt. Nach Errichtung des Protektorats bemühte sich Šindelář, Verbindungen mit verschiedenen rechtsoppositionellen politischen Gruppen zu bekommen, wobei er vorgab, einen großen Einfluß bei deutschen Behörden zu besitzen.

Handwritten signature in red ink

Handwritten signature in blue ink
H-Gruppenführer
VI 310

64a

f. Šindelář

22.8.



Prag, den 22. August 1940.

22.8.40

G.R. mit 3 Anlagen

Pg. v. Gregory

unter Bezugnahme auf den Inhalt des umstehenden Berichtes und der Anlagen zur Kenntnis mit der Mitteilung übersandt, dass der Herr Staatssekretär auf dem Standpunkt steht, eine Verwendung des Schriftleiters Šindelář im Rundfunk komme unter den obwaltenden Umständen auf keinen Fall mehr in Frage. Ich bitte, die hiernach notwendigen Massnahmen zu treffen.

Prag, den 26.8.1940

[Handwritten signature]

U. mit 3 Anlagen an:
Pg. Dr. G i e s

Über Šindelář ist im Monat Mai eine SD-Auskunft eingeholt worden, die am 2.6. hier eingetroffen ist. Aufgrund dieser Mitteilung des SD wird Šindelář bereits seit Anfang Juni nicht mehr zur Mitarbeit im Rundfunk herangezogen.

[Handwritten signature]

87280



[Handwritten signature]

[Handwritten notes]
a. d.
26/8.40.

VI-D 10

XV Rf 6 300 / Lu. - 119

Gruppe
Kulturpolitische Angelegenheiten.
Informationsdienst.

Berichte vom 3. Juli 1940.
Erste Ausgabe.

Streng vertraulich!
Nur für den persönlichen Dienstgebrauch.
In eigener Verantwortung zu vernichten.
Nr. lfd. Nr. 155/V

SENDER: LONDON NATIONAL.

Zeit: 19 Uhr

Sprache: tschechisch.

Empfang: fast vollkommen gestört.

Montag abend unternahmen englische Bombenflugzeuge Bombenangriffe über deutschem und dem von den Deutschen besetzten Gebiet. Hierbei wurde der deutsche Kreuzer "Scharnhorst", der in Kiel in der Werft lag, neuerlich schwer getroffen. Es folgte eine Aufzählung aller von den Briten auf den Schlachtschiff "Scharnhorst" unternommenen Angriffe.

Feindliche Flugzeuge warfen über England wahllos Bomben ab. Bei einem am Tage stattgefundenen ^{Flu}angriff auf eine in Nordengland liegende Stadt wurden 12 Bewohner getötet. - Die Flugzeugerzeugung in England ist derart gestiegen, dass auch die Anzahl der auszubildenden Piloten erhöht werden muss.

..... Marschall Balbo hatte Presseleuten versprochen, den Kriegsschauplatz aus nächster Nähe zu zeigen. Er geriet dabei unversehens in einen Maschinengewehrregen. Britische amtliche Stellen bestreiten einen Anteil an dem Abschuss des Marschall Balbo zu haben. In Balbos Vermächtnis findet weder die faschistische Partei noch der Duce Erwähnung.

SENDER: LONDON NATIONAL

Zeit: 22.30 Uhr

Sprache: tschechisch

Empfang: sehr gut.

Vortrag Dr. Pavel S v a t y: "Wir sind 100 Millionen Seelen, denen im Namen des deutschen Lebensraumes ihr Lebensrecht streitig gemacht wird. Wir sind 100 Millionen Seelen, 10 Mil. Tschechen, 10 Mil. Karpathorussen, 3 Mil. Dänen, 3 Mil. Norweger, 8 1/2 Mil. Holländer, 8 Mil. Belgier, 300.000 Luxemburger und 42 Mil. Franzosen, und 30 Mil. Polen.

Wir sind 100 Mil. die die Freiheit lieben, dazu gehört auch das französische Volk. Sie haben Frieden geschlossen und wissen nicht, dass sie ihr Todesurteil unterschrieben haben. Denn mit Hitler kann es keinen Frieden geben, da er kein ^{Recht} anderes als das seines Volkes anerkennt. Er anerkennt auch keine andere Gerechtigkeit als die ~~nur~~ deutsche, nichts anderes als den deutschen Lebensraum. Bis das französische Volk all dies erkannt haben wird, wird es zu der Feststellung gelangen, dass man mit Hitler nicht Frieden schliessen kann, sondern Krieg führen muss. Vor einem Jahre standen wir allein da, nun aber sind wir 100 Mil. und mit uns Grossbritannien. Wir verzagen nicht, wir werden kämpfen! Auf unserer Seite stehen zwei Grossmächte, Russland und U.S.A., die beide bisher ihre Kräfte unversehrt halten und die Deutschland fürchtet. Wir sind gemeinsame Opfer, wir sind alle auf unserem Platz, auch von uns hier kann nicht mehr behauptet werden, dass wir im sicheren Schlupfwinkel versteckt sind. Auf beiden Fronten, zu hause und hier sind Opfer gefallen! Dabei gedenken wir der Offiziere und Soldaten des I. und II. Infanterie regiments, die an der Marne und Loise gekämpft haben, der Flieger, die nicht zurückgekehrt sind sowie der Studenten und der hingerichteten Revolutionäre und deren, die noch in Pankraz, im Petschekpalais und in Buchenwalde interniert sind. Sie alle sind Kämpfer für unsere Freiheit, des Kampfes der Tschechen und der Slowaken. Sie alle besiegelten ihre Vaterlandliebe durch eigenes Blut und umso grösser erscheint die Schuld jener hohen Herren des Schulausschusses der Volkserziehung, die diese Pflichten nicht achten. Im Melniker Sender hat ein gewisser Erben in miseräblem Tschechisch den Tschechen ins Antlitz gespuckt. Dieser Erben ist Frantisek Sindelar, wohnh. Prag II., Na Zborenci Nr. 2. Zu den Zutreibern gehört auch die tschechische Arbeitsfront, die tschechische Arbeiter für Deutschland wirbt. Ihr irrt euch, wenn ihr glaubt, dass die tschechischen Arbeiter Verrat üben könnten. Es kommt der Tag der Abrechnung und zweifelt nicht, dass er kommen wird, denn wir sind ~~100000000~~ 100 Millionen.

Das Präsidium des tschecho-slowakischen Nationalausschusses wendet sich an alle Tschechoslowaken in England und auch an die, die aus Frankreich gekommen sind, sie mögen sich der ernstesten Situation ~~un-~~ und der Pflichten bewusst sein, die ihnen die Gastfreundschaft Englands auferlegt. Verbreitet keine Gerüchte über die Zustände in Frankreich, denn die Liquidation unserer Sache in Frankreich ist erfolgreich beendet. Wir erinnern an die Worte T.G. Masaryks:

"Aufregung ist kein Programm". Das Verbreiten von Gerüchten ist Arbeit für den Feind.

Trotzdem die Besetzung Bessarabiens durch die Russen abgeschlossen ist, herrscht in Bukarest Spannung und das Stimmungsbild kann nicht als friedlich bezeichnet werden. - Auf der Bukarester Universität Demonstrationen gegen Juden.- Tanks patrouillieren in den Gassen.- Viele Kommunisten in den besetzten Gebieten verhaftet, da sie gegen die Einberufung gewesener Mitglieder auf verantwortungsvolle Posten demonstrieren. -----

Ueber Malta und Eryträa drei italienische Flugzeuge abgeschossen, bisherige Verluste der Italienischen Luftwaffe durch britische Flieger betragen 60 Flugzeuge, das Schicksal weiterer 25 ist ungewiss. Eigene Verluste sehr gering.

Balfour ehrte in einer Ansprache tschechische, holländische, norwegische und französische Flieger, die zur Unterstützung der englischen Sache mit ihren Flugzeugen in England landeten. -

Knox erklärte, man will das amerikanische Militär nicht ausserhalb der Grenze anwenden, doch glaubt er nicht, dass die amerikanische Grenze ohne diese Massnahme sicher zu stellen ist. -

Packard will 9.000 Rolls Royce -Flugzeugmotore, und zwar 6.000 für Grossbritannien und 3.000 für U.S.A. herstellen. Die Entscheidung darüber wird die Direktion fällen.

Aufgenommen Li/Or.



11278